

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	13.07.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick3

Kurzportrait der Hochschule4

Überblick über das QM-System5

Zusammenfassende Qualitätsbewertung8

1 Prüfbericht 12

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 12

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung12

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien12

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)12

 Leitbild für die Lehre 12

 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene 19

 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten..... 24

 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand 28

 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen 30

 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung 32

 Wirkung und Weiterentwicklung..... 39

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts42

 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge 42

 Reglementierte Studiengänge 45

 Datenerhebung 47

 Dokumentation und Veröffentlichung..... 50

§ 20 Hochschulische Kooperationen51

 Kooperation auf Studiengangsebene 51

 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme 54

2.3 Ergebnisse der Stichproben55

3 Begutachtungsverfahren 72

3.1 Allgemeine Hinweise72

3.2 Rechtliche Grundlagen73

3.3 Gutachtergremium73

4 Datenblatt 75

5 Glossar 75

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (im Folgenden CAU) wurde 1665 gegründet; dem damals gewählten Motto „Pax Optima Rerum“ fühlt sie sich dauerhaft verpflichtet. Mit rund 27.500 Studierenden aus 128 Ländern in derzeit 215 Studiengängen, beinahe 500 Professuren und mehr als 3.500 Mitarbeitenden gehört sie zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Sie ist die einzige Volluniversität in Schleswig-Holstein mit acht Fakultäten: Theologische, Juristische, Medizinische, Philosophische, Agrar- und Ernährungswissenschaftliche, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlich sowie Technische Fakultät. Die traditionell starke Rolle der Fakultäten mit einem hohen Grad an Individualität ist ein wesentlicher Charakterzug der CAU. Geographisch ist sie als Campus-Universität organisiert. Die CAU fokussiert neben der individuellen und fachbezogenen Spitzenforschung besonders auf die inter- und transdisziplinäre Verbundforschung, was seit 2006 zu bisher acht erfolgreichen Exzellenzformaten (Cluster und Graduiertenschulen) im Rahmen der Exzellenzinitiative bzw. -strategie geführt hat. Das über die letzten zwei Dekaden hinweg systematisch aufgebaute Forschungsprofil gliedert sich in vier, auch infrastrukturell fest verankerte Forschungsschwerpunkte: Kiel Marine Science (KMS), Kiel Life Science (KLS) mit dem Exzellenzcluster Precision Medicine in Chronic Inflammation (PMI), Society, Environmental and Cultural Change (SECC) mit dem Exzellenzcluster ROOTS – Social, Environmental, and Cultural Connectivity in Past Societies sowie Kiel Nano Surface & Interface Sciences (KiNSIS). Diese bilden den Rahmen für zahlreiche ERC-Grants, DFG-geförderte Projekte (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs etc.), EU-Verbundprojekte, Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen, Fellowships und weitere Formate.

Gemäß dem Leitsatz „Think global, act local“ ist die CAU zudem sowohl Mitglied der europäischen Hochschulallianz SEA-EU – European Universities of the Seas als auch engagiert in für Schleswig-Holstein besonders wichtigen strategischen Schwerpunktthemen wie Meeresforschung, Life Sciences (inkl. Agrar- und Ernährungswissenschaften), Künstliche Intelligenz und Digitalisierung, Energiewende, Materialwissenschaften und Nanotechnologie, Lehrkräftebildung und Bildungsforschung sowie Gesellschaft, Umwelt und Kultur im Wandel. Das Studienangebot der CAU umfasst die klassischen Studiengänge der Human- und Zahnmedizin, Pharmazie und Ev. Theologie, die mit dem Staatsexamen bzw. Kirchlichen Examen abschließen, sowie 1-Fach- und 2-Fächer-Studiengänge auf Bachelor- und Masterebene wie auch weiterbildende Masterstudiengänge. Die 2-Fächer-Studiengänge sind durch ein universitätsweit einheitliches Modell strukturiert, das aus zwei gleich gewichteten Teilstudiengängen und einer ergänzenden Säule (Profil Lehramt bzw. Profil Fachergänzung) besteht. Zahlreiche Fächer können im Profil Lehramt darüber hinaus auch noch als Erweiterungsfächer studiert werden, zudem gibt es vier Ergänzungsfächer.

Profilbildend für das Studienangebot der CAU sind besonders die Lehramtsstudiengänge (für Gymnasien und berufliche Schulen), die inter- und transdisziplinären Studienangebote (bspw. passend zu den Forschungsschwerpunkten oder im Bereich Ethik) sowie der kontinuierliche Ausbau der forschungsorientierten Lehre. In Arbeit ist aktuell die Erschließung von Potenzialen im Bereich Data Science, in englischsprachigen bzw. bilingualen Studienangeboten der Ingenieurwissenschaften sowie hinsichtlich der Akademisierung der Gesundheitsberufe.

Die CAU befindet sich unter dem seit Oktober 2020 amtierenden Präsidium in einem Strategieprozess, dessen Ziel zuvorderst im Jahr 2026 die Bewerbung um den Titel einer Exzellenzuniversität in der zweiten Runde der Exzellenzstrategie ist. In den Prozess integriert sind verschiedene Maßnahmen zur weiteren Schärfung des Profils der CAU, bspw. die Erstellung des gesamtuniversitären Leitbilds, des Leitbilds Diversität, der Internationalisierungsstrategie sowie des Leitbilds Lehren und Lernen. Flankiert wird dies auf übergeordneter Ebene von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) 2021-2025 sowie innerhalb der CAU von Strategievereinbarungen zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fakultäten bzw. den vier o. g. Forschungsschwerpunkten, die jeweils auch Aspekte von Studium und Lehre sowie der Qualitätssicherung bzw. -entwicklung umfassen.

Überblick über das QM-System

Der Aufbau des QM-Systems begann ab 2011 mit der Einrichtung einer Stabsstelle für Qualitätsmanagement, die schon damals direkt bei dem für Lehre zuständigen Vizepräsidenten angesiedelt war. Diese wurde 2013 im Zuge einer allgemeinen Strukturreform in einen eigenen Geschäftsbereich umgewandelt, der wiederum 2019 im Rahmen einer weiteren Strukturreform in den GB Akademische Angelegenheiten eingegliedert worden ist. Ebenfalls ab 2013 wurden erste Studiengänge in Pilotverfahren intern zertifiziert, und seit 2017 sind alle Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU mindestens einmal durch die internen Verfahren evaluiert und zertifiziert worden. Die Etablierung des QM-Systems mündete in der ersten erfolgreichen Systemakkreditierung im Jahr 2016. Das QM-System ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 2f. HSG an der CAU in zwei einschlägigen Satzungen geregelt, der Evaluationssatzung und der Zertifizierungssatzung, und wird im Wesentlichen durch drei Säulen getragen: a) die inhaltlich verantwortlichen Personen und Gremien auf dezentraler und zentraler Ebene, b) die administrative Infrastruktur in der Zentralen Verwaltung sowie c) die beiden Kernprozesse der Internen Evaluation und der Internen Zertifizierung. Hinsichtlich der inhaltlichen Verantwortung ist das QM-System dadurch charakterisiert, dass es bereits existierende Gremien und Strukturen der akademischen Selbstverwaltung nutzt. Diese Entscheidung wurde im Zuge seiner Einrichtung

unter den Gesichtspunkten der Akzeptanzsteigerung und der Ressourcenschonung gezielt getroffen. Die wesentlichen, an allen einschlägigen Entscheidungsprozessen beteiligten zentralen Gremien sind daher der Zentrale Studienausschuss (ZStA) und der Zentrale Ausschuss für Qualitätsmanagement (ZAQM) als Senatsausschüsse, der Senat sowie das Präsidium. Auf dezentraler Ebene liegt die inhaltliche Verantwortung entsprechend zum einen bei den Fakultäten, vertreten durch die Dekan:innen bzw. Studiendekan:innen sowie die Fakultätskonvente (teilweise mit vorbereitenden Ausschüssen), und zum anderen bei den Fächern und Instituten, vertreten durch die Direktor:innen sowie Professor:innen. Unterstützt werden diese vielfach durch Studienkoordinator:innen. Die administrative Infrastruktur, die das Präsidium bei seiner hochschulgesetzlich verankerten Wahrnehmung der Verantwortung für die Qualitätssicherung unterstützt, besteht insbesondere aus den beiden Referaten Evaluation und Akkreditierung im Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, der seinerseits direkt dem Vizepräsidium für Studium und Lehre zugeordnet ist. Die beiden Kernprozesse der Qualitätssicherung an der CAU sind die Interne Evaluation und die Interne Zertifizierung. Beide beziehen sich auf die Ebene des einzelnen Studiengangs (wobei bei inhaltlicher oder formaler Nähe meist eine Clusterbildung auf Fachebene vorgenommen wird), werden vom betreffenden Referat in enger Abstimmung mit dem jeweils anderen durchgeführt und folgen zeitlich stets aufeinander, sodass sie sich effektiv für die dezentralen Beteiligten als gemeinsames gestuftes Verfahren darstellen. Die Interne Evaluation beginnt – i. d. R. zwei Jahre vor Ablauf der Zertifizierungsfrist – mit der gezielten Auswahl von qualitativen und quantitativen Daten aus regelmäßigen, universitätsweiten Befragungen, die das Referat Evaluation mit weiteren passenden Vergleichsdaten zum sog. Datenreport zusammenstellt. Über diesen findet anschließend ein fachinterner Austausch zwischen Verantwortlichen, Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden statt, der sog. Ergebnisdialog, dessen Ziel die Identifikation von Potenzialen zur Studiengangweiterentwicklung und die Ableitung konkreter Maßnahmen und Änderungen am Studiengang ist. Damit ist das Verfahren der Internen Evaluation abgeschlossen und das Fach tritt in die bis zu einem Jahr dauernde Phase der fachinternen Studiengangweiterentwicklung ein. Im Verfahren der Internen Zertifizierung legt das Fach zunächst alle Unterlagen vor, die das Konzept des Studiengangs und die (geplanten) Änderungen dokumentieren. Hierzu erfolgt eine Begutachtung durch externe Peers (d. h. Professor:innen, Personen aus der Berufspraxis sowie Studierende), die insbesondere die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH überprüfen und weitere Empfehlungen zum Studiengangskonzept abgeben können. Es folgt eine Prüfung der ggf. weiter überarbeiteten Studiengangsunterlagen auf die Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien durch die Zentrale Verwaltung. Danach beschließt der betreffende Fakultätskonvent, die Zertifizierung beim Präsidium zu beantragen. Hierüber beraten die zentralen Gremien, die auch Vorschläge für Auflagen oder Empfehlungen formulieren können, ehe das Präsidium den eigentlichen

Zertifizierungsbeschluss fasst und im Anschluss das Ministerium informiert (bzw. wird bei wesentlichen Änderungen dessen Zustimmung vor Einleitung des Verfahrens erbeten). Die Sicherstellung der Akkreditierungskriterien erfolgt insofern kumulativ. Dies hat den Vorzug, dass Mängel bereits in den jeweiligen Teilschritten adressiert und behoben werden können, ehe sie u. U. zu Auflagen führen. Das Qualitätsmanagementsystem der CAU folgt somit einem regelkreisbasierten Ansatz, der eine kontinuierliche Qualitätssteigerung zum Ziel hat.

Auf der Makro-Ebene sind die vorstehend beschriebenen Prozesse durch einen innerhalb der CAU wie auch mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium abgestimmten 8-Jahres-Plan, der alle 1-Fach- und 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU umfasst, als zyklisches und rollierendes System strukturiert. Damit ist sowohl die Regelmäßigkeit der Qualitätssicherung wie auch für alle Beteiligten eine mittel- und langfristige Planungssicherheit gewährleistet. Die Ziele des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der CAU ergeben sich aus den gesetzlichen Rahmenvorgaben sowie dem CAU-Grundsatzpapier zum Qualitätsverständnis, das derzeit zum Leitbild Lehren und Lernen fortgeschrieben wird. Prägend für die Qualitätskultur der CAU ist zudem die intensive, bereits in den 1990er-Jahren begonnene Zusammenarbeit mit acht weiteren Hochschulen im Verbund Norddeutscher Universitäten (VNU), insbesondere durch Peer-Learning-Formate wie den sog. Dies Qualitatis, die gegenseitige Unterstützung in Einzelaspekten der Qualitätssicherungsverfahren und die gemeinsame strukturelle Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente in den institutionalisierten Austauschforen des VNU. Die kommenden Herausforderungen für das QM-System der CAU bzw. für die Referate Evaluation und Akkreditierung werden vor allem sein: die universitätsweite Auseinandersetzung mit dem Leitbild Lehren und Lernen sowie dessen kontinuierliche Einbeziehung in die Curricula der Studiengänge und in die verschiedenen Evaluationsverfahren, die als Daueraufgabe im Sinne eines lernenden Systems begriffene Weiterentwicklung der o. g. Kernprozesse und der weitere Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Qualitätsentwicklung.

Der Kreislauf der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre



Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Auf Grundlage des Selbstberichts nebst Anlagen, der nachgereichten Dokumente sowie der Gespräche während der Begehung mit Vertreter:innen aller Statusgruppen einschließlich der Studierenden und Absolvent:innen der Universität im Rahmen der Stichprobe, ist für die Gutachter:innen eindeutig erkennbar, dass die CAU über ein strukturiertes und hochfunktionales Qualitätsmanagementsystem verfügt, das die Qualität ihrer Studiengänge kontinuierlich gewährleisten und verbessern kann. Dafür hält die CAU verschiedene Instrumente und Formate, wie Verbleibstudien oder externe Beratungen, bereit. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist das implementierte Qualitätsmanagementsystem breit in der Universität verankert, bezieht alle Bereiche mit ein und beruht auf geschlossenen Regelkreisen. Die in der Dokumentation vermutete flächendeckende Identifikation aller Beteiligten wurde während der Begehung besonders deutlich. Die Gutachter:innen waren zum einen von der hohen Sensibilisierung in der ganzen Universität für das Qualitätsmanagement sehr beeindruckt, was maßgeblich von der sehr guten Unterstützung durch den Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten getragen wird, und erkennen zum anderen an, dass in allen Gesprächen betont wurde, dass das Qualitätsmanagementsystem als dezidierte Unterstützung wahrgenommen wird. Gerade hier wird die gute Personal- und Ressourcenausstattung in der Praxis deutlich.

Auch der konsequente Einbezug der Hochschulleitung in die Studiengangsentwicklung fördert die Qualitätskultur an der Universität. Zudem ist damit die Verknüpfung der strategischen Ebene mit der Studiengangsentwicklung gewährleistet.

Das über alle Statusgruppen hinweg durchdrungene Qualitätsverständnis zeigt sich auch im partizipativen Prozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehren und Lernen der Universität – sowohl bei der Erarbeitung als auch der Bekanntmachung und Veröffentlichung bis hin zur

hochschulweiten Akzeptanz. Nach Ansicht der Gutachter:innen repräsentiert das Leitbild Lehren und Lernen das gelebte Qualitätsmanagement der Hochschule. Die Gutachter:innen beurteilen dabei vor allem die Regelungen und die Zusammenarbeit in Gleichstellung und Diversität als explizit ausgezeichnet. Dass die Nachwuchsentwicklung mit im Leitbild und in den Prozessen des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt wird bzw. enthalten ist, zeigt nach Ansicht der Gutachter:innen das ganzheitliche Verständnis von Qualitätsentwicklung und der Notwendigkeit der Einbeziehung aller.

Die Gutachter:innen konnten sich während der Begehung und anhand der Stichproben davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem und die Studiengänge sich am Leitbild Lehren und Lernen ausrichten. Wenngleich eine konkrete Erfassung der Durchdringung und Verknüpfung aufgrund der erst im Sommersemester 2023 verabschiedeten Fassung des Leitbildes nicht möglich war, wurde deutlich, dass aufgrund der partizipativen Erstellung des Leitbildes die zugrundeliegenden Wertvorstellungen in den Studiengängen Einzug erhalten haben.

Es wurde auf Ebene der Studiengänge die umfassende Beteiligung und Begleitung der Studiengangskoordinator:innen durch die Referate Akkreditierung sowie Evaluation sehr positiv bemerkt. Sowohl die strukturierte Einholung von Feedback als auch die Rückkopplung und Einbettung in das Qualitätsmanagementsystem sind den Gutachter:innen positiv aufgefallen.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst neben dem Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung und dem Verfahren der internen Evaluation noch weitere Elemente wie eine Vielzahl von regelmäßigen oder anlassbezogenen Befragungen, deren Ergebnisse systematisch in das interne Qualitätssicherungsverfahren integriert werden. Hinzu kommen auch die vielfältigen Maßnahmen der Unterstützung durch die Verwaltungseinheiten sowie die Angebote der Serviceeinrichtungen zum Qualitätsmanagementsystem. Dieses enge Zusammenspiel haben die Gutachter:innen positiv wahrgenommen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems konnten die Mitglieder der CAU in den Gesprächen an vielen Beispielen verdeutlichen und belegten dabei die kontinuierliche und partizipative Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren des Qualitätsmanagementsystems, nämlich Verantwortung der Fächer und Fakultäten stärken, Fokussierung auf Qualitätsentwicklung und Bürokratieabbau – insgesamt während der vergangenen Jahre. Das Selbstverständnis der CAU als „lernendes System“ sehen die Gutachter:innen darin bestätigt. Auch dass eine Verschlinkung des Systems durch die Vertreter:innen der CAU angestrebt wird, beurteilen die Gutachter:innen als eine Qualitätsentwicklung. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen bspw. eine schlanke Zwischenevaluation der Fächer zu implementieren, um Entwicklung in kürzeren

zeitlichen Abständen aufzugreifen. Die Sensibilisierung für Prozesse und Daten durch die CAU wurde auch für die Gutachter:innen dahingehend deutlich, dass sie die Bedeutung der BI-Daten erkannt haben. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten in diesem Zusammenhang die CAU dabei unterstützen, das vorhandene Datenset systematisch zu nutzen. Zu diesem Zweck empfehlen sie, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Analyse interner Daten befasst. Diese Empfehlung basiert auf der Erkenntnis, dass die Daten, die von der CAU gesammelt werden, einen wertvollen Informationspool darstellen. Durch eine systematische Analyse dieser Daten können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die dazu beitragen können, die Prozesse und Entscheidungsfindung an der Universität zu verbessern – sowohl auf strategischer Ebene, auch im Hinblick auf den Nordverbund, als auch für das Qualitätsmanagement. Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen somit die Bedeutung der Daten für die CAU an und möchten sie bei der effektiven Nutzung dieser Ressource unterstützen. Die Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe würde sicherstellen, dass die Analyse der internen Daten professionell und zielgerichtet durchgeführt wird, um wertvolle Erkenntnisse zu generieren und die CAU in ihren Zielen voranzubringen

Grundsätzlich kann aufgrund der Stichproben ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Der Durchlauf des ganzen Prozesses und die verschiedenen Phasen der internen (Re-)Zertifizierung anhand der Lehramtsstudiengänge zeigten, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene erfolgt. Insgesamt ergibt sich das Bild eines funktionsfähigen und praktikablen Verfahrens der internen (Re-)Zertifizierung, das den Fakultäten Gestaltungsspielräume ermöglicht und die Einhaltung der Kriterien der schleswig-holsteinischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung in den Studiengängen an unterschiedlichen Stellen berücksichtigt und sicherzustellen vermag. Im Rahmen der Begehung haben die Gutachter:innen ein stimmiges und kohärentes Bild von der gelebten Praxis der Qualitätssicherung an der CAU erhalten. Die verschiedenen Instrumente, wie beispielsweise diverse Formen der Evaluation sowie das Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung mit entsprechenden Mechanismen, werden praktiziert und sind allen Mitgliedsgruppen bekannt.

Um noch mehr Potenzial aus dem sehr systematisch etablierten und umfassend durchdachten Qualitätsmanagement zu schöpfen, empfehlen die Gutachter:innen sowohl auf Ebene des zentralen Qualitätsmanagementsystems als auch auf Ebene der Studiengänge neben dem Genannten weitere Maßnahmen: In den Stichproben-Gesprächen wurde der Wunsch geäußert, Studiengänge in kürzeren Intervallen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung gezielt begleiten zu können. Hierin sehen die Gutachter:innen zum einen, dass das Qualitätsmanagementsystem von allen Mitgliedern der CAU getragen, die interne Überprüfung der Studiengänge als kooperatives

und qualitätsentwickelndes Moment erfahren und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen gewährleistet wird. Auch, um agiler auf Studiengangsebene handeln zu können, empfehlen die Gutachter:innen zusätzlich kleinere Formate und Möglichkeiten zur häufigeren internen Reflexion der Studiengänge während der Akkreditierungszeitraumes anzubieten.

Im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsevaluationen empfehlen die Gutachter:innen das Item Workload ergänzend mitaufzunehmen. Die Gutachter:innen sind von der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems überzeugt und sprechen ausschließlich Empfehlungen aus.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die CAU hat im Selbstbericht bestätigt und mit entsprechender Dokumentation nachgewiesen, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU das interne Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.

Etwa 40 Studiengänge aus den Fächern Agrarwissenschaften und Ökotropologie, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, klassische Archäologie, Arzneimittelforschung, Psychologie, Philosophie und Evangelische Religionslehre haben bereits eine Rezertifizierung durchlaufen.

In einer Anlage sind alle Studiengänge mit der entsprechenden Anzahl an Zertifizierungen und Akkreditierungsfristen aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da das Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre der Hochschule reakkreditiert werden soll, spielten im Begutachtungsverfahren insbesondere die Weiterentwicklung und Verstetigung des QMS im Akkreditierungszeitraum, der Umgang mit den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen, die Anpassung an die Anforderungen der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Einbeziehung der externen Studierenden eine hervorgehobene Rolle. Dementsprechend wurde geprüft, inwieweit das System in der Hochschule etabliert ist bzw. inwieweit die verschiedenen Akteur:innen der Hochschule in die Weiterentwicklung des Systems einbezogen wurden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den

Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Den Prozess zur Entwicklung des Leitbildes Lehren und Lernen versteht die CAU laut Selbstbericht als konsequente Weiterentwicklung der Qualitätskultur, die mit der Einführung des QM-Systems auch strukturell verankert wurde. In dem damals entwickelten Grundsatzpapier, das, abgeleitet vom Hochschulentwicklungsplan, auch die strategischen Ziele der Lehre und das Verständnis von Studienerfolg beinhaltet, wurden unter sechs Stichworten die Aspekte guter Lehre zusammengefasst, denen sich die CAU im Ganzen wie auch in ihren Teileinheiten im Sinne einer Handlungsorientierung verpflichtet fühlt, um einen gemeinsamen Rahmen für die Definition von Zielen und Qualitätskriterien für Lehre und Studium zu schaffen.

Dem umfänglichen Leitbildprozess wurde kapazitär Rechnung getragen, in dem im Referat Lehrentwicklung innerhalb des Geschäftsbereichs Qualitätsentwicklung eigens die (befristete) Stelle einer Projektkoordinatorin geschaffen und eine sechsköpfige Lenkungsgruppe mit Vertretungen aus Hochschulleitung, Studierendenschaft, Lehrkörper und Verwaltung zur Prozessbegleitung gebildet wurde.

Die Erstellung des Leitbildes wurde als universitätsweiter, partizipativer und identitätsstiftender Prozess mit umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten angelegt und hat im Januar 2022 mit einer (digitalen) Auftaktveranstaltung gestartet. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben über 80 Personen aus allen Fakultäten und Statusgruppen die folgenden zehn Themenbereiche erarbeitet: 1. Digitalisierung – 2. Diversität – 3. Internationalisierung – 4. Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung – 5. Gesellschaftsbezug und Praxisrelevanz – 6. Gute wissenschaftliche Praxis – 7. Haltung und Lehr-Lern-Kultur – 8. Qualitätsentwicklung, Feedback und Evaluation – 9. Zukunftsfähigkeit und Kontinuität in der Lehre – 10. Kommunikation, Interaktion und Partizipation. Fokusgruppen haben sich dreieinhalb Monate lang mit den Themenbereichen auseinandergesetzt.

Dabei haben die Gruppen, insgesamt erneut ca. 100 Personen, Inhalte und Textbausteine für das Leitbild sowie Ideen und Maßnahmvorschläge für die kurz-, mittel- und langfristige praktische Umsetzung erarbeitet. Mit Abschluss der Gruppenphase wurden die gesammelten Ergebnisse dann einer eigens, wieder statusgruppenübergreifend zusammengestellten Schreibgruppe übergeben, die hieraus den ersten Entwurf für den Fließtext des Leitbildes erarbeitet hat. Dieser wurde im Anschluss den zuvor Beteiligten, den Fakultäten und weiteren Interessenvertreter:innen für Rückmeldungen zur Verfügung gestellt. Nach entsprechender Überarbeitung wurden ein Textentwurf sowie die als Ergänzung erarbeitete Kurzfassung erstellt. Im Wintersemester 2022/23 wurden die Texte allen relevanten dezentralen und zentralen

Gremien zur Stellungnahme und Beschlussfassung vorgelegt. Im Sommersemester 2023 soll die Verabschiedung des Leitbilds Lehren und Lernen durch die dezentralen und zentralen Gremien sowie das Präsidium der CAU erfolgen.

Entsprechend dem Leitbild ist es das Ziel der CAU, sich als zukunftsorientierte Volluniversität aufzustellen, die sich an den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden sowie an den jeweils aktuellen und zukünftigen Anforderungen von Gesellschaft und Wissenschaft orientiert. Laut Leitbild fördert und unterstützt sie deshalb gute, nachhaltige und innovative Lehr- und Lern-Angebote für alle Personen an der Universität. Dies umfasst unterschiedlichste, von den jeweiligen fachspezifischen Rahmenbedingungen geprägte Szenarien, Methoden und Curricula.

An der CAU wird in der Lehre der jeweils aktuelle Forschungsstand in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken aufgegriffen und ein vielseitiges Lehr- und Lernumfeld angeboten. Aktuelle didaktische, methodische und technische Möglichkeiten werden genutzt, um vielfältige Zugänge für Lehr-, Lern- und Bildungsressourcen für alle Lehrenden und Lernenden der CAU zu schaffen und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu befördern.

Aus den zehn Themenbereichen abgeleitet, werden für die Bereiche Lehren und Lernen die Themen Digitalisierung, Diversität, Internationalisierung sowie Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung als Querschnittsthemen spezifiziert. Diese betreffen alle universitären Ebenen und damit Studierende, Lehrende, Forschende und Mitarbeitende, die an der Universität oder angegliederten Einrichtungen der CAU beschäftigt sind. Als große Rahmenlinien bzw. Themenschwerpunkte weist die CAU in ihrem Leitbild Folgendes aus:

- Nachhaltigkeit, gute wissenschaftliche Praxis und Gesellschaftsbezug: Die CAU versteht es als wesentliche Kernaufgabe, im Austausch mit der Gesellschaft Forschungsfelder zu definieren und relevante Fragestellungen zu bearbeiten. Zudem versteht sie sich als ganzheitlicher Lernort für zukunftsfähiges Handeln und leistet aktive Beiträge zur Gestaltung einer nachhaltigeren Gesellschaft. Die CAU fördert die Adressierung lokaler und globaler gesellschaftlicher Themen und daraus hervorgehender fachdisziplinärer, inter- und transdisziplinärer Problemstellungen in der Lehre. Dazu gehört auch, dass kritische Auseinandersetzungen zu kontroversen Theorien stattfinden, sie in Forschungsfeldern gegenübergestellt und konstruktiv diskutiert werden. Die CAU setzt ihre Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis konsequent um und hält Strukturen zur Unterstützung und Sicherstellung wissenschaftlicher Integrität in der Lehre und im Lernen vor. Dabei werden didaktische, rechtliche und ethische Aspekte in allen Phasen der Lehr-, Lern- und Forschungsprozesse berücksichtigt und die statusgruppenübergreifende Interaktion und Partizipation in der Lehre und im Lernen gefördert.

- Kontinuität, Ressourcen und Wertschätzung: Die CAU ist sich gemäß Leitbild bewusst, dass gute Bildung Sicherheit und Verlässlichkeit sowie ein unterstützendes und wertschätzendes Umfeld braucht. Daher strebt die CAU eine angemessene Anzahl dauerhafter Stellen, eine grundlegende und unterstützende, zeitgemäße und zukunftsorientierte Infrastruktur und die Verbesserung der Situation von in der Lehre engagierten studentischen Beschäftigten an. Zur Anpassung und Weiterentwicklung der Abläufe und Strukturen werden diese unter Einbeziehung aller Beteiligten regelmäßig evaluiert.
- Feedbackkultur und Partizipation (Feedback, Lehr-Lern-Evaluation und Qualitätsentwicklung an der CAU, Kommunikation, Partizipation und Interaktion an der CAU): Die CAU begreift in Bezug auf Lehre Feedback als respektvollen Austausch in wertschätzender Haltung unter allen Mitgliedern und Mitgliedergruppen der universitären Lehre. Ziel ist das Schaffen einer universitätsweiten, statusgruppenübergreifenden Feedbackkultur, die Feedback immer als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung begreift. Dabei wird von einem breiten Feedback-Begriff ausgegangen, der Kommunikation in der Lehrveranstaltung, Austausch von Lehrenden bzw. Lernenden untereinander, Feedback von Lehrpersonen an Lernende zum Lernfortschritt, Feedback von Lernenden an Lehrende zur Lehre, Austausch zur Qualitätsentwicklung in der Lehre auf übergeordneter und ebenso auf organisatorischer Ebene berücksichtigt. Dabei werden institutionalisiert auch technische Supportsysteme und digitale Instrumente eingesetzt und, im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Bereich Lehren und Lernen, wird auch die Erarbeitung und Bereitstellung zusätzlicher Feedbackmöglichkeiten forciert.
- Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung: Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzentwicklung werden an der CAU als ineinandergreifende und sich gegenseitig befördernde Aspekte angesehen und entsprechend unterstützt. Die CAU versteht dabei die beiden Entwicklungsprozesse laut Leitbild nicht als lineare Entwicklungslinien: Während Kompetenzen durch entsprechende Maßnahmen gezielt gefördert und relativ gut überprüft werden können, entwickelt sich die individuelle Persönlichkeit in einer flexiblen und individuellen Geschwindigkeit. Die CAU will ihre Lernenden und auch ihre Lehrenden befähigen, sich durch eine individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich mit ihren Berufsfeldern und Professionen auseinanderzusetzen und sich stetig weiterzuentwickeln. Relevante Kompetenzfacetten sind hierbei nicht nur die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen im Bereich der Fachkompetenzen, sondern auch Future Skills sowie Kompetenzen, die ein interkulturelles und diversitätssensibles Miteinander und ein nachhaltiges Arbeiten

unterstützen. Hierfür stehen sowohl für die Studierenden Veranstaltungen als auch für die Lehrenden Weiterbildungsangebote bereit; ebenso werden Lehr-Lern-Settings und Prüfungsformate (bspw. interaktive und/oder partizipative Lehrformate, Zeit für Reflexion, Diskussionen, Studierenden-Konferenzen sowie Peer-Konzepte) geschaffen, die die entsprechenden Kompetenzen fördern sollen.

- Haltung: Unter dem Oberbegriff der Haltung vereinen sich gemäß Leitbild Aspekte der Lehr-Lern-Kultur, des Umgangs miteinander sowie die Beachtung der Diversität und der Bedarfe aller Beteiligten sowie der vorhandenen und möglichen Rahmenbedingungen. Die CAU möchte gewährleisten, dass alle ihre Mitglieder unter bestmöglichen Bedingungen lernen, lehren und interagieren können. Um dies zu erreichen, setzt die CAU ihre Werte Transparenz, Empathie und Kooperation in der Lehre und im Lernen ein. Hierbei sollen sich alle auch für Verantwortung, Motivation und gegenseitige Wertschätzung einsetzen sowie eine respektvolle Kommunikation unterstützen. Aufgrund der Wechselseitigkeit von Forschung und Lehre ist die CAU bestrebt, Kommunikation zwischen allen Beteiligten sowie Flexibilität und Transparenz im gemeinsamen Arbeiten aktiv zu fördern, um größtmögliche Synergieeffekte erzielen zu können. In diesem Zusammenhang versteht die CAU Interdisziplinarität, Perspektiverweiterung und Bedürfnisanpassung als wichtige Aspekte. Neben der fachlichen Auseinandersetzung und der entsprechenden Etablierung von Haltung im Fachdiskurs und dem Wechselspiel von Lehre und Lernen, ist es gemäß Leitbild für die CAU gleichermaßen von Bedeutung, inklusive und diversitätssensible Bedingungen für Studium und Lehre zu schaffen. Hierbei wird ein barrierearmes, respektvolles und perspektivenvielfältiges Miteinander gefördert. Die CAU versteht im Hinblick auf das Lehren und Lernen Vielfalt als Stärke und vertritt an dieser Stelle einen breiten Diversitätsbegriff, der unterschiedlichste Diversitätsfacetten umfasst und auch intersektionale Fragestellungen miteinschließt. Neben dem Schaffen von diversitätssensiblen Lehr- und Lernstrukturen ist auch der bewusste Sprachgebrauch, der diversitäts- und diskriminierungssensibel gestaltet ist, von hoher Bedeutung.
- Internationalisierung: Die CAU ist bestrebt, auch in der Lehre und im Lernen ein Arbeiten im internationalen Kontext zu ermöglichen, um die weltweite wissenschafts- und forschungsorientierte Vernetzung und Mobilität auf der Basis von Chancengleichheit und Barrierefreiheit zu unterstützen und zu fördern. Dafür fördert sie das Erwerben internationaler und interkultureller Kompetenzen sowie ein darauf bezogenes vielfältiges und mehrsprachiges Weiterbildungs- und Lehrveranstaltungsangebot für Lehrende und Lernende. Die CAU verfolgt damit das Ziel, die internationale Vernetzung auf allen Ebenen der CAU voranzubringen und zu festigen, die Attraktivität des Hochschulstandorts Kiel auch international sichtbar zu machen, den Anteil internationaler Studierender zu

erhöhen und alle Studierenden optimal auf die internationalisierte Arbeitswelt vorzubereiten. Dafür hält die CAU auf institutioneller Ebene eine Vielzahl an Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten sowie Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenzen sowie Sprachen bereit.

- **Digitalisierung:** Die CAU versteht sich als digital gestützte Präsenzuniversität, welche zugleich die digitale Transformation aktiv mitgestaltet und voranbringt. Digitalisierung beinhaltet in diesem Zusammenhang die digitale Lehre, digitale Lehr-/ Lernräume und -umgebungen sowie die damit verbundenen Methoden, Kompetenzen und Ressourcen. Zur Umsetzung ist dabei die Beteiligung aller in Lehre und Lernen ebenso notwendig wie die Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte, des Datenschutzes und der Barrierefreiheit, der Ausdifferenzierung von Lehr-, Lern- und Prüfungsmöglichkeiten und Lehr-Lern-Settings, die Ausgestaltung der Standardisierung von Präsenz-, Hybrid- und Online-Lehre unter Berücksichtigung fach- und veranstaltungsspezifischer Belange und das Erlangen spezifischer didaktischer Kompetenzen der Lehrenden sowie der Erwerb digitaler Kompetenzen aller Angehörigen der CAU.

Mit der Verabschiedung des Leitbildes startet die Implementierungsphase, um die im Leitbild formulierten Werte und Normen in die gesamten Strukturen der CAU zu transferieren. Dieser von Präsidium und Fakultäten als gemeinsame Aufgabe verstandene Prozess eröffnet auch über die Entwicklungsphase des Leitbildes hinaus die Möglichkeit der statusgruppenübergreifenden Beteiligung aller interessierten Mitglieder der CAU. Hiermit geht auch eine gezielte Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen Qualitätsentwicklung und Akademische Angelegenheiten einher, sowohl hinsichtlich der Berücksichtigung des Leitbildes in den Curricula der Studiengänge wie auch in den Erst- bzw. Re-Zertifizierungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Darstellung im Selbstbericht und den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass das Leitbild für die Lehre eine Weiterentwicklung der bisherigen Qualitätsziele und des Ausbildungsprofils ist und eng mit den strategischen Zielen der Hochschule verwoben ist. Das Selbstverständnis der CAU bildet sich auch im Leitbild ab: Auf dem Weg zur Exzellenzuniversität denkt sie groß und nimmt die gesellschaftlichen Großthemen Gender und Diversity in den Blick und bezieht – um ganzheitlich agieren zu können – auch die Nachwuchsentwicklung mit ein.

Es wurde auch in beeindruckender Weise deutlich, dass die Ziele und Werte des Leitbildes trotz der noch ausstehenden Veröffentlichung gelebt werden. Hierbei wird nach Ansicht der Gutachter:innen deutlich, dass das Leitbild Lehren und Lernen zum einen eine konsequente

Weiterentwicklung der aufgesetzten Rahmenbedingungen von Studium und Lehre ist und zugleich eine Konsolidierung der an der CAU gelebten Werte darstellt.

Insbesondere ist zu begrüßen, dass das Leitbild Lehren und Lernen in einem offenen und dialogorientierten Prozess, an dem alle Statusgruppen der Hochschule beteiligt waren, gemeinsam entwickelt und erarbeitet wurde. So war es möglich, die bereits gelebte Praxis guter Lehre (z. B. wertschätzender Umgang und innovative Lehr-Lern-Settings) im Leitbild zu verankern und die jeweilige Expertise aus allen Fakultäten mit einfließen zu lassen. Auch die Qualität im Zusammenwirken von Gleichstellung und Diversitätsbeauftragten wurde als gelebte Praxis des Qualitätsmanagementsystems verstanden und gleichzeitig sehr begrüßt, dieses im Leitbild aufgenommen zu wissen. Gleiches gilt für die sehr gute Einbeziehung der Nachwuchsförderung und -entwicklung. Die Gutachter:innen beurteilen den umfassenden Prozess als idealtypisch und mustergültig und sehen die eingesetzten Ressourcen und die Anstrengungen aller.

Die Gutachter:innen wertschätzen das große Engagement und die Umsicht der Universität bei der Entwicklung des Leitbilds Lehren und Lernen durch die Einbeziehung aller Statusgruppen und Fakultäten mit ihren jeweiligen Spezifika. Dies hat in besonderer Weise zur Bekanntheit des Leitbilds und zur Identifizierung der Hochschulangehörigen mit demselben beigetragen insbesondere bei den Mitarbeiter:innen. In allen Gesprächen war der partizipative Erstellungsprozess deutlich.

Hervorheben möchte die Gutachter:innengruppe, dass die Umsetzung und die Integrationsprozesse in die Studiengänge schon mit dem Leitbildprozess angedacht worden sind, was ihrer Ansicht nach für einen sehr gut aufgesetzten Prozess spricht.

Die Widerspiegelung des Leitbilds Lehren und Lernen in den Curricula der Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch die verschiedenen Prozesse bzw. Prozessschritte im QMS grundsätzlich gewährleistet. Nach Ansicht der Gutachter:innen steht die Hochschule nun vor der Aufgabe, die Ziele des Leitbilds zum einen in der Lehre tatsächlich umzusetzen und zum anderen im QM abzubilden. Innerhalb der Verfahren der internen (Re-)Zertifizierung soll dies anhand des Bewertungskriterienkatalogs geprüft und somit sichergestellt werden. Die Fokusgruppen erarbeiten nun Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Leitbilds Lehren und Lernen.

Das Leitbild der Hochschule ist bislang nicht auf der Website der Universität veröffentlicht.¹

¹ [Leitbild Lehren und Lernen — Geschäftsbereich Qualitätsentwicklung \(uni-kiel.de\)](https://www.uni-kiel.de/qualitaetsentwicklung) (Letzter Zugriff: 30.06.2023). Laut Rückmeldung der CAU im Rahmen der Stellungnahme wird das Leitbild am 12.07. im Senat und am 18.07. im Präsidium verabschiedet. Die Veröffentlichung erfolgt unmittelbar im Anschluss. Die veröffentlichungsreife Version wurden den Gutachter:innen als Anlage zum Selbstbericht vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Der regelkreisbasierte Ansatz bzw. Qualitätszyklus der Universität soll eine systematische Umsetzung aller relevanten Kriterien durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch die Interne Evaluation bzw. Interne Zertifizierung und ein begleitendes Monitoring-System auf Studiengangsebene sicherstellen. Als zentrale dafür relevante Dokumente fungieren die Evaluationssatzung und die Zertifizierungssatzung der Universität und die damit verbundenen Rahmenordnungen (Studien- und Prüfungsverfahrensordnung, 2-Fächer-Prüfungsordnung etc.). Zur operativen Umsetzung der internen Begutachtungsverfahren wird ein 8-Jahres-Plan befolgt, der den auf zentraler und dezentraler Seite mit der Qualität von Studium und Lehre befassten Personen über die Lernplattform OpenOLAT jederzeit einsehbar ist.

Die Kriterien der internen (Re-)Zertifizierung von Studiengängen beruhen auf den Paragraphen 3 - 21 der Studienakkreditierungsverordnung SH. Die von der Universität beim Aufbau des QMS bzw. bei der Einführung der Systemakkreditierung entwickelten und implementierten Verfahren der Internen Evaluation und der Internen Zertifizierung gewährleisten die Einhaltung der in Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung SH genannten Vorgaben und die Umsetzung der festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge.

Die Interne Evaluation stützt sich im Wesentlichen auf regelmäßige Befragungen von Studierenden und Absolvent:innen sowie Fokusgruppendifkussionen und auf die Auswertung und Analyse hochschulstatistischer Daten im Studienverlauf und wird als Instrument der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ohne externe Beteiligung eingesetzt. Anlass der Internen Evaluation ist die Zertifizierung des jeweiligen Studiengangs alle acht Jahre. Organisatorisch und inhaltlich sind die Prozesse der Internen Evaluation und der nachfolgenden Internen Zertifizierung verknüpft und bilden gemeinsam einen gestuften Prozess zur Qualitätssicherung.²

Das Verfahren der Internen Zertifizierung prüft die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft. Seit dem Wintersemester 2013/14 durchläuft jeder (Teil-

² Nähere Ausführungen zum Verfahren der „Internen Evaluation“ sind in vorliegendem Bericht unter S.40 ausgewiesen.

)Studiengang, der neu eingerichtet oder wesentlich geändert wird oder nach Ablauf der Zertifizierungsfrist regulär zur Re-Zertifizierung ansteht, das vier- bzw. fünfschrittige Verfahren der Internen Zertifizierung. Nach der Planungs- und Konzipierungsphase folgen die Antrags- und sodann die Beschlussphase. Im Falle von ausgesprochenen Auflagen schließt sich die Phase der Auflagenerfüllung an. Bei Re-Zertifizierungen ohne wesentliche Änderungen³ wird ein schlankeres Verfahren genutzt, in dem Planungs- und Konzipierungsphase im Wesentlichen zusammenfallen. Fachlich nahestehende oder strukturell zusammenhängende (Teil-) Studiengänge werden zudem gewöhnlich zu einem Cluster zusammengefasst.⁴ Begleitet wird ein Zertifizierungsverfahren jeweils durch eine:n Referent:in aus dem Referat Akkreditierung.

Bei Neueinrichtung oder wesentlicher Änderung eines Studiengangs erarbeiten die Programmverantwortlichen in der Planungsphase gemäß der zur Verfügung gestellten Dokumentenvorlage ein sog. Grob- oder Änderungskonzept, das in den sechs Kategorien neben den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien inkl. spezifischer Merkmale, wie bspw. reglementierter Studiengänge, auch strategische Ziele der Universität sowie weitere Merkmale wie beispielsweise Alleinstellungsmerkmal/Konkurrenzanalyse berücksichtigt. Der Dokumentation werden entsprechende Anlagen (Fachprüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Vereinbarungen zu Lehrimporten, Kooperationsvertrag/-verträge, Diploma Supplement, Stellungnahme des Fachs zu externen Gutachten, Maßnahmenkatalog infolge der Ergebnisse der Studiengangsevaluation und optional weitere) beigelegt.

Das Grob- oder Änderungskonzept wird sodann von den Gremien der Fakultät sowie den zentralen Gremien auf Plausibilität der Zielsetzung, des Bedarfs und der Machbarkeit hin überprüft. Sofern die Prüfung positiv ausfällt, fasst das Präsidium einen entsprechenden Einrichtungs- bzw. Änderungsbeschluss – im ersteren Falle zusätzlich nach Stellungnahme des Hochschulrates – und holt die Zustimmung des Ministeriums ein. Hierbei können Auflagen ausgesprochen werden, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen bzw. umzusetzen sind.

Nach positivem Beschluss wird neben den Anlagen und ausgehend vom Grobkonzept eine Studiengangsdokumentation (Konzipierungsphase) erstellt. Diese enthält weitere Angaben zum Studiengangprofil und zum Modularisierungskonzept, bspw. weitere Informationen zu Praxisphasen, forschungsbasierter Lehre, Prüfungsleistungen und -formen sowie Internationalisierungsaspekten.

³ Wesentliche Änderungen können gemäß Begründung zur Studienakkreditierungsverordnung SH insbesondere Änderung des Studiengangstitels (sofern nicht bloß redaktionelle Änderung ohne inhaltliche Auswirkungen), Änderung des Abschlussgrads, Änderung der Regelstudienzeit oder Änderungen, die sich maßgeblich auf das inhaltliche Profil, die Konzeption oder die Qualifikationsziele des Studiengangs auswirken, sein.

⁴ Die CAU hat zur Entscheidungslegung über die fachliche Nähe ein Kriterienset entworfen

Das Referat Akkreditierung begleitet nach Bedarf und berät in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Einhaltung externer oder CAU-weiter Standards, stellt Dokumentenvorlagen bereit oder koordiniert bei Bedarf die Abstimmung mit weiteren zentralen Leistungsbereichen wie dem Referat Kapazitäts- und Rechtsangelegenheiten, dem Referat Strukturentwicklung oder dem Team Campusmanagement im Rechenzentrum.

Das Referat Akkreditierung nimmt nach Einreichung der Studiengangunterlagen eine formale Prüfung vor, in deren Rahmen die Unterlagen an verschiedene zentrale Leistungsbereiche weitergeleitet werden, die jeweils spezifische Bestandteile bzw. Aspekte überprüfen:

- Das Referat für Kapazitäts- und Rechtsangelegenheiten überprüft insbesondere die Fachprüfungsordnung auf Einhaltung der Rechtsvorschriften und CAU-weiter Standards (bspw. hinsichtlich der Ausgestaltung von Prüfungsleistungen) sowie auf interne Konsistenz.
- Das Team Campusmanagement im zentralen Rechenzentrum überprüft die Fachprüfungsordnung und das Modulkonzept (Anlage zur Fachprüfungsordnung) auf die technische Umsetzbarkeit sowie gleichfalls auf die Einhaltung CAU-weiter Standards, bspw. hinsichtlich der Vergabe von Modulcodes.
- Die Zentrale Koordinationsstelle für die Prüfungsverwaltung überprüft die in der Studiengangdokumentation festgehaltenen Eckdaten des Studiengangs insbesondere in Bezug auf die Aspekte der Prüfungsorganisation, prüfungsbezogene Inhalte im Modulhandbuch sowie die formalen Aspekte des Diploma Supplements (u. a. auch hinsichtlich der englischen Übersetzung und der Einhaltung von CAU-Standards).
- Das Referat Studierendenservice überprüft Studiengangsdokumentation und Fachprüfungsordnung auf etwaige Änderungen in z. B. Zulassungsbedingungen und Sprachanforderungen sowie auf Auswirkungen auf die allgemeine Studierendenverwaltung (z. B. Änderungen am Studienjahr), auch unter dem Aspekt der CAU-weiten Vergleichbarkeit. Weiterhin wird in Abstimmung mit dem Referat Kapazitäts- und Rechtsangelegenheiten geprüft, ob der Zeitpunkt des vom Fach geplanten Inkrafttretens umgesetzt werden kann (technisch und rechtlich).
- Das Referat Akkreditierung selbst überprüft sämtliche Studiengangunterlagen auf die Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien aus Teil 2 der Studienakkreditierungsverordnung SH, auf Vollständigkeit und Konsistenz aller Angaben sowie auf die Einhaltung CAU-weit vereinbarter Standards, bspw. bzgl. der Formulierung von Lernzielen im Modulhandbuch.

Über die jeweiligen Ergebnisse der formalen Prüfung tauschen sich die Referate Rechtsangelegenheiten und Akkreditierung sowie das Team Campusmanagement in einem Jour fixe direkt aus; die anderen Bereiche geben schriftlich Rückmeldung. Sofern Mängel festgestellt werden, werden diese dem Fach gemeldet, das sie in der Regel vor der Befassung in den dezentralen Gremien behebt. Das Ergebnis der formalen Prüfung wird dem Zentralen Studienausschuss vor der Beratung über den (Re-)Zertifizierungsantrag des Faches mitgeteilt. Nicht behobene Mängel können im Verfahren zu Auflagen führen; hierüber entscheidet das Präsidium auf Empfehlung des Senats nach vorbereitender Befassung und Beschlussempfehlung im Zentralen Studienausschuss.

Nach Inkrafttreten des Studienakkreditierungsstaatsvertrags hat sich das Referat Akkreditierung intensiv mit dem Referat für Rechtsangelegenheiten ausgetauscht und ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Frage entwickelt, bei welchen Kriterien die Studienakkreditierungsverordnung SH keine Abweichungen zulässt („muss“-Vorschriften), bei welchen definierte Spielräume existieren („soll“-Vorschriften) und wo offener Gestaltungsspielraum vorliegt („kann“-Vorschriften). Auf diese Kategorisierung wird insbesondere im Projekt der Weiterentwicklung des regulären Re-Zertifizierungsverfahrens Bezug genommen.

Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs (oder ggf. mehrerer Studiengänge) erfolgt durch externe Gutachter:innen. Das Referat Akkreditierung stimmt mit den Gutachter:innen den Ablauf der Begutachtung und den Umfang der Begehung ab und übermittelt ihnen die Unterlagen der Studiengangdokumentation samt Anlagen. Für die Prüfung der Unterlagen erhalten die Gutachter:innen einen Leitfaden und reichen eine schriftliche Stellungnahme zum Studiengang ein.

Die Gutachtenden werden durch das Referat Akkreditierung u. a. auch durch die Bereitstellung spezifischer und allgemeiner Informationen zum Qualitätsmanagement vorbereitet, die auch im Rahmen der interne Vorbesprechung Gesprächsgegenstand sind. Ausgehend von der kriteriengeleiteten Einschätzung der Rückmeldung nehmen die Gutachtenden noch einmal eine Konkretisierung der zu besprechenden Themen vor, formulieren ihrerseits Rückfragen ans Fach und bereiten die einzelnen Gesprächsrunden vor. Die Themen sind vielfältig und tragen sowohl den im Leitfaden aufbereiteten, internen und externen Qualitätskriterien wie auch den speziellen Umständen im konkreten Studiengang Rechnung. Hauptgegenstand der Vor-Ort-Gespräche sind jedoch die fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die dialogorientierte Prozessgestaltung eröffnet zudem den Universitätsangehörigen die Möglichkeit, im Vorfeld konkrete Fragen an die Externen zu den geplanten Änderungen oder zum Studiengang im Allgemeinen zu formulieren.

Die interne Vorbesprechung und die Vor-Ort-Begehung⁵ finden vier bis sechs Wochen nach Übersendung der Unterlagen an die Gutachter:innengruppe – zusammengesetzt aus zwei Professor:innen, einer Studierendenvertretung und einer Vertretung aus der Berufspraxis – statt. In verschiedenen Gesprächsrunden tauschen sich die Externen mit Verantwortlichen für den Studiengang und in der Regel auch mit Vertreter:innen der Fakultäts- und/oder Institutsleitung, mit Studierenden und mit Lehrenden aus. Die Moderation der Gesprächsrunden wird von den Externen selbst übernommen. Die Gespräche werden durch das Referat Akkreditierung begleitet und protokolliert. Im Anschluss erstellen die Externen eine schriftliche Stellungnahme, bei Bedarf mit konkreten Empfehlungen. Das Referat Akkreditierung erstellt auf Basis dessen einen Maßnahmenkatalog, der neben der Stellungnahme dem Fach und zu einem späteren Zeitpunkt auch den dezentralen und zentralen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Den Studiengangsverantwortlichen sind aufgefordert, auf die vorgeschlagenen Maßnahmen zu reagieren, indem sie in einer erweiternden Stellungnahme darlegen und begründen, ob, wie und wann sie die Vorschläge umsetzen wollen und können, eine Stellungnahme zum Umgang mit den Empfehlungen abzugeben sowie Schritte zur Umsetzung anzustoßen.

Auf Grundlage der nunmehr vollständigen Studiengangsunterlagen verabschieden die fakultäts-internen Gremien die relevanten Prüfungsordnungen und beschließen, die (Re-)Zertifizierung des betreffenden Studiengangs beim Präsidium zu beantragen (Antragsphase). Der Zentrale Studienausschuss prüft auf Basis der Studiengangsunterlagen den Antrag und spricht sich gegenüber dem Senat für eine Beschlussempfehlung ans Präsidium aus (Beschlussphase). Eine (Re-)Zertifizierung kann mit oder ohne Empfehlungen für einen Zeitraum von acht Jahren oder mit Auflagen (und ggf. Empfehlungen) vorbehaltlich deren Erfüllung innerhalb einer gesetzten Frist von max. zwei Jahren für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen werden. Sofern wesentliche Mängel vorliegen, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwei Jahren behoben werden können, besteht die Möglichkeit, den Studiengang nicht zu (re-)zertifizieren. Das Präsidium beschließt sodann in einer der genannten Formen über die Zertifizierung des Studiengangs und informiert im Anschluss das Ministerium. Aufgrund einer positiven Entscheidung des Präsidiums verleiht die CAU dem somit intern zertifizierten Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates. Sofern der Beschluss negativ ausfällt, kann nach einer Überarbeitungsfrist, die im selben Zuge festgelegt wird, die Zertifizierung auf Grundlage von geänderten Studiengangsunterlagen erneut beantragt werden.

⁵ Während der Covid19-Pandemie wurden die Begehungen digital via zoom durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand des Selbstberichtes, der zahlreichen übermittelten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Universität erkennen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch verschiedene Verfahren und Prozesse gewährleistet ist. Sie stellt fest, dass in den Internen Zertifizierungsprozessen der Universität jeder Studiengang auf dieser Basis begutachtet wird. Die Bewertung der jeweiligen Kriterien ist durch definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt und erfolgt konsequent unter Einbeziehung externer Expert:innen. So werden diese Kriterien im Verfahren der internen Zertifizierung durch die externen Gutachter:innen, das Referat Akkreditierung und weitere Beteiligte zentraler und dezentraler Stellen der Universität geprüft.

Darüber hinaus sind diese Kriterien aber auch anlassbezogenen Gegenstand der Internen Evaluation, werden bei der Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen geprüft als auch punktuell durch Zuständige im Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten. Zur Unterstützung der Verfahren und Prozesse hat die Universität Leitfäden und Handreichungen entwickelt, die in den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Universität als wichtige und nützliche Tools erwähnt wurden.

Für die Gutachter:innen wurde deutlich, dass es hier eine umfangreiche Kommunikation und Kooperation der Beteiligten gibt und dass das Qualitätsmanagement gelebt und von allen Beteiligten mitgetragen wird. Besonders hervorheben möchten die Gutachter:innen in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Partizipation der unterschiedlichen Statusgruppen an den Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Funktionsträger:innen und Gremien im Qualitätsmanagementsystem der Universität sind teilweise durch das Landeshochschulgesetz vorgegeben.

Darüber hinaus hat die Hochschule weitere Funktionsträger:innen und Gremien bzw. Arbeitsgruppen festgelegt. Grundsätzlich sind laut Selbstbericht alle Statusgruppen wie Professor:innen, Verwaltungspersonal, Studierende, Absolvent:innen sowie Vertreter:innen der Berufspraxis und der Wissenschaft einbezogen.

Die wesentlichen Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem obliegen den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen (s. dazu auch für den Prozess der internen Zertifizierung § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO) und sind in folgenden Regelwerken dokumentiert:

- Evaluationsatzung⁶
- Zertifizierungssatzung⁷
- Rahmenordnung
- Prüfungsverfahrensordnung
- Gemeinsame Prüfungsordnung (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)

Auf **dezentraler Seite** liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung gemäß schleswig-holsteinischem Hochschulgesetz (im Folgenden HSG)⁸ bei den *Fakultäten*, d. h. es berät und entscheidet darüber der *Fakultätskonvent* (§§ 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 und 29 Abs. 1 HSG). Vorbereitet und ausgeführt werden die Beschlüsse durch den:die Dekan:in, der:die zudem für das Lehrangebot und die Prüfungs- wie Studienorganisation verantwortlich ist (§ 30 Abs. 1 HSG). Unterstützt wird er:sie dabei durch den:die Studiendekan:in, der:die insbes. darauf hinwirkt, dass die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems nach § 5 HSG umgesetzt werden (§ 30 Abs. 7 Satz 2 HSG), sowie ergänzend durch Geschäftsführer:innen, Studienkoordinator:innen und weitere Mitglieder der Dekanatsverwaltung (vgl. § 30 Abs. 8 HSG i. Vb. m. § 17 Abs. 3 Grundordnung CAU).

In den Prozessen der *Internen Evaluation* und der *Internen Zertifizierung* verteilen sich diese im Einzelnen wie folgt:

Die Lehrveranstaltungsevaluationen liegen vollständig in der Verantwortung der Fakultäten, die sie intern selbstständig organisieren und durchführen (vgl. § 5 der Evaluationsatzung); bei Bedarf unterstützt vom Referat Evaluation.

Im Prozess der *Internen Evaluation* ist dagegen auf der Fachseite in der Regel eine Person aus der Geschäftsführung des für den Studiengang oder die Studiengänge jeweils zuständigen

⁶ Evaluationsatzung für Lehre und Studium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – 2022 vom 21. Februar 2022

⁷ Satzung gem. § 5 Abs. 3 S. 2 HSG durch den Senat am 07.06.2023 erlassen, Einvernehmen des Hochschulrats gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HSG am 26.6.2023 hergestellt, Veröffentlichung im Nachrichtenblatt des MBWFK im September

⁸ Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG).

Instituts verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört die Leitung einer fachinternen Arbeitsgruppe, die Einbindung der verschiedenen fachinternen Statusgruppen und nicht zuletzt die Verantwortung für den fachinternen Umgang mit den Evaluationsergebnissen.

Bei den *Zertifizierungsverfahren* ist auf der Ebene des Faches in der Regel ein professorales Mitglied zuständig, bspw. der:die geschäftsführende:r Institutsdirektor:in oder eine Person, die in dem Studiengang einen besonders hohen Lehranteil hat. Sie hat die Aufgabe, fachinterne Diskussionen zu leiten, die der Anfertigung des Grob- oder Änderungskonzeptes vorausgehen, ebenso wie die anschließende inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs, entsprechend bei Re-Zertifizierungen ohne wesentliche Änderungen die Phase der Studiengangsweiterentwicklung im Anschluss an die interne Evaluation. Bei der Erstellung der Studiengangsunterlagen leistet in vielen Fällen ein:e Studienkoordinator:in wesentliche Unterstützung, allerdings verbleibt die fachlich-inhaltliche Verantwortung bei dem:der Professor:in. Er:sie legt das ausgearbeitete Grob- oder Änderungskonzept bzw. Studiengangskonzept dem Fakultätskonvent zur Beschlussfassung vor, ist Ansprechperson für die Organisation der externen Beratung und verantwortet den Umgang mit den daraus resultierenden Empfehlungen. Dabei wird mit dem Studiendekanat kooperiert.

Der *Fakultätskonvent* prüft Grob- und Änderungskonzept sowie später die vollständigen Studiengangunterlagen nach Maßgabe der in § 28 Abs. 1 Satz 2 HSG festgelegten Aufgaben der Fakultät. Er beschließt gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 HSG über den Erlass oder die Änderung von Prüfungsordnungen sowie darüber, die (Re-)Zertifizierung des betreffenden Studiengangs beim *Präsidium* zu beantragen. In der Medizinischen, Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät werden diese Beschlüsse durch einen *Studienausschuss* vorbereitet, in der letzteren noch davor zusätzlich durch einen *Sektionsausschuss*.

Auf **zentraler Ebene** obliegt die eigentliche Zertifizierungsentscheidung dem *Präsidium*, das nach § 5 Abs. 1 HSG die Gesamtverantwortung für die Qualität der Lehre und der Studienangebote trägt. Es erhält dazu eine Beschlussempfehlung vom *Senat*, die für diesen wiederum vom *Zentralen Studienausschuss* vorbereitet wird (§ 21 Abs. 2 Satz 1 HSG). Zu diesem Zweck befasst sich der Zentrale Studienausschuss intensiv mit den ihm vorgelegten Studiengangunterlagen. Vorstrukturiert wird dies durch ein aus jeweils zwei Personen bestehendes Prüfteam, dessen Mitglieder nicht der Fakultät des zur Diskussion stehenden Studiengangs angehören dürfen. Für die Ausschuss- und Prüfteammitglieder stellt das Referat Akkreditierung ergänzend eine Handreichung mit Leitfragen zur Verfügung.

Zur jeweiligen Sitzung des Zentralen Studienausschusses werden stets Vertreter:innen des Faches als sog. Sachverständige hinzugeladen, die auf Fragen der Ausschussmitglieder Antwort geben oder Positionen des Faches vertieft erläutern können. Neben dem:der zuständigen

Professor:in und dem:der Studienkoordinator:in ist dies in der Regel mind. eine Studierendenvertretung. Der Zentrale Studienausschuss ist es in der Regel auch, der ggf. Vorschläge für Auflagen und/oder Empfehlungen formuliert. Anlass können insbesondere nicht umgesetzte Rückmeldungen aus der formalen Prüfung sowie nicht adressierte Empfehlungen aus der Stellungnahme der Externen bieten, diesbezüglich wird der Ausschuss durch den Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten beraten. Senat und Präsidium können von den Vorschlägen des Ausschusses auch abweichen oder sie ergänzen.

In **übergeordneter Hinsicht** liegt die Zuständigkeit neben dem Präsidium auch beim Senat, der nach § 21 Abs. 1 Satz 1 HSG gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 HSG „in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind“ berät und dem es insbesondere obliegt, die Einzelheiten zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen per Satzung zu regeln (§ 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 HSG). Dies geschieht an der CAU primär in Form der Evaluationssatzung und der Zertifizierungssatzung.

Bei der Vorbereitung von Beratungen und Beschlüssen zu übergeordneten Fragen der Qualitätssicherung wird der Senat vom Senatsausschuss *Zentraler Ausschuss für Qualitätsmanagement* unterstützt, der sich insofern vom Zentralen Studienausschuss, ebenfalls ein Senatsausschuss, unterscheidet als er nicht wie jener eine Aufgabe in den konkreten (Re-)Zertifizierungsverfahren wahrnimmt (vgl. im vorigen Abschnitt), sondern sich unter strategischer Perspektive mit Fragen der Qualitätskultur und Qualitätssicherung befasst. Damit kommt ihm auch eine wichtige Rolle in der Governance des QM-Systems zu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand der vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit Hochschulvertreter:innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem klar definiert, hochschulweit veröffentlicht und bekannt sind. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Prozesse, Zuständigkeiten, Studiengangsdokumentationen, Zertifizierungsbeschlüsse und weitere Unterlagen für die Zertifizierungsprozesse sowohl auf der Lernplattform OpenOLAT zu finden, als auch in verschiedenen Ordnungen, wie der Evaluations- und Zertifizierungssatzung der Universität verankert sind. Hierbei sind sowohl die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten als auch die Prozesse selbst zur Einrichtung, Weiterentwicklung, Änderung und Einstellung von Studiengängen definiert (s. dazu auch § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO).

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist somit nach Ansicht der Gutachter:innengruppe transparent und nachvollziehbar. Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass an der gesamten Hochschule eine hohe Sensibilisierung für das Qualitätsmanagement herrscht und sich auch die Fakultäten intensiv mit der Gestaltung der Evaluations- und Zertifizierungsverfahren

ihrer Studiengänge auseinandersetzen. Hierbei lobten diese insbesondere die hervorragende Unterstützung im Verfahrensablauf durch das Qualitätsmanagement. Durch die intensive Betreuung und das Engagement aller Bereiche und Abteilungen wurde zudem deutlich, dass diese bzw. alle im QM-System beteiligten Akteure selbst auch sehr daran interessiert sind, ihr eigenes System kontinuierlich zu reflektieren und zu optimieren.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit von zentraler und dezentraler Ebene regen die Gutachter:innen an, die Valorisation und Visibilität des Engagements und der Zusammenarbeit der operativen Studiengangs- und Fakultätskoordinator:innen zu stärken. Hierbei ist es von Bedeutung, die Rolle und Funktion der Koordinator:innen zu beschreiben.

Die instrumentalisierte Runden der Studiengangs-/Fach-/Fakultätskoordinator:innen verstehen die Gutachter:innen vor diesem Hintergrund als eine relevante Schalt- und Nahtstelle für die Qualitätsentwicklung, daher sollten sie zwingend gepflegt und valorisiert werden. Die Gutachter:innen möchten der CAU in diesem Zusammenhang zur Überlegung mitgeben, inwiefern die Einführung eines flächendeckenden QM-Ausschusses auf Fakultätsebene als zusätzliches QM-Element die Anliegen des QM verstärkend wirken könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die CAU sollte die Einführung eines flächendeckenden QM-Ausschusses auf Fakultätsebene als zusätzliches QM-Element in Erwägung ziehen.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Die Beteiligung externer Expertise bei der Sicherung der Studienqualität hat laut Selbstbericht an der CAU lange Tradition und wurde bereits bei der Etablierung des Verfahrens der Internen Zertifizierung im Vorfeld der ersten Systemakkreditierung prozessual implementiert. Mit der Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der CAU war die Zielsetzung verbunden, einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess in den Fakultäten, Instituten und Fächern in Gang zu setzen und nachhaltig auf die Etablierung einer möglichst intrinsisch motivierten Qualitätskultur hinzuarbeiten. Im Zuge der Einführung des QM-Systems in den Jahren 2011-2013 wurde das Qualitätsverständnis durch eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung aller Statusgruppen in Form eines Grundsatzpapiers ausformuliert, mit der Hochschulleitung und den Fakultäten abgestimmt

sowie in den wesentlichen dezentralen und zentralen Gremien diskutiert und beschlossen. Dieser partizipativ angelegte Strategieprozess führte zu einem ganzheitlichen Qualitätsverständnis von dem ausgehend die Weiterentwicklung des QMS erfolgte.

Ein Aspekt der konsequenten Weiterentwicklung ist die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems auf verschiedenen Ebenen. Dafür werden sowohl interne Prozesse angestoßen als auch externe Expertise mit eingebunden; durch die Einbindung der CAU in den Verbund Norddeutscher Universitäten⁹ etwa werden Aspekte der Einbeziehung von externer Expertise auch auf Ebene des QMS berücksichtigt.

Durch die ausnahmslose Einbeziehung externer Gutachter:innen in die internen Begutachtungsverfahren wird den Anforderungen der externen Qualitätssicherung Rechnung getragen.

Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. So fanden in den vergangenen Jahren – im Selbstbericht aufgeführt – vielfältige Aktivitäten statt, um die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Universität im Hinblick auf das QMS zu sichern bzw. zu erweitern. Dies wird durch die Definition von Zielen und deren Verfolgung, die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen und die Weiterentwicklung der Organisation erreicht.

Alle Elemente des Qualitätsmanagements sind im Rahmen der hochschulweiten Zertifizierungs- (2016, Neufassung 2023) und Evaluationsatzung (2008, Neufassung 2022) dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QMS wurde nach Ansicht der Gutachter:innen in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Universität und Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt. Auf der Grundlage der Darstellung im Selbstbericht und durch die Gespräche mit den Vertreter:innen der Universität konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement der CAU auf Basis einer steten Kommunikation und Kooperation gelebt, reflektiert und stetig weiterentwickelt wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass mit den verschiedenen netzwerkbasierenden Formaten (z. B. Austauschforum Systemakkreditierung der FH Münster, externe Gutachter:innen, Mitgliedschaft im Nordverbund) unterschiedliche Ansätze zum Einholen externer Meinungen kombiniert werden und diese mitunter nicht nur den Bereich Studium und Lehre betreffen. Sie tragen interessante und wertvolle Impulse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des QMS und der Studiengänge in die Universität. Die Gutachter:innen schätzen das etablierte QMS als leistungsstark ein. Es kann

⁹ <https://www.uni-nordverbund.de/> (Letzter Zugriff: 18.05.2023)

die Bestrebungen der Universität hin zu einer Exzellenzuniversität auch für weitere Bereiche, wie bspw. Forschung und Transfer, mittragen und unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Qualitätsbewertungen im Rahmen des internen Zertifizierungsverfahrens erfolgen gemäß Selbstbericht durch fachlich geeignete und unabhängige Gutachter:innen aus Wissenschaft, Studierendenschaft und Berufspraxis. Die Unbefangenheit der Externen wird dadurch gewährleistet, dass die Fächer zwar ermutigt werden, Vorschläge für Standorte mit vergleichbaren Studiengängen (vor allem hinsichtlich Professor:innen und Studierenden) bzw. konkrete Personen (vor allem hinsichtlich Professor:innen und Vertreter:innen der Berufspraxis) zu unterbreiten, jedoch stets nicht weniger als drei. Das Referat Akkreditierung überprüft die Vorgeschlagenen anhand eines internen, an die DFG-Kriterien angelehnten Kriterienkatalogs im Vorweg auf ihre Unbefangenheit. Zudem werden die Kriterien vorab auch den Externen zur Kenntnis gegeben, die mithin selbst dafür verantwortlich sind, etwaige auf Aktenbasis nicht erkennbare Befangenheiten offenzulegen. Hierüber unterzeichnen sie auch eine entsprechende Erklärung, die für alle Verfahren im Referat Akkreditierung dauerhaft archiviert wird.

Zur Sicherstellung von Eignung und Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen hat die CAU Kriterien für die Auswahl und die Unbefangenheitsprüfung der Externen definiert. Die vorgeschlagenen Gutachter:innen werden vom Referat Akkreditierung analog der Verfahren der externen Studiengangsbegutachtung hinsichtlich der Eignung und Unbefangenheit überprüft und durch das Referat Akkreditierung ernannt. Ein Vertrag und eine Unbefangenheitserklärung formalisieren das Verfahren.

Seit Einführung der Systemakkreditierung werden auch Studierende als studentische Gutachter:innen in die Verfahren der Internen Zertifizierung einbezogen. Geeignete Personen werden durch Anfragen beim studentischen Akkreditierungspool, durch Anfragen im Rahmen des Netzwerkes des Nordverbands oder über die Verfasste Studierendenschaft ermittelt.

Die eigentliche Zertifizierungsentscheidung obliegt dem Präsidium¹⁰, dem eine Beschlussempfehlung vom Senat vorgelegt wird. Diese wird wiederum vom Zentralen Studienausschuss vorbereitet. Zu diesem Zweck befasst sich der Zentrale Studienausschuss intensiv mit den vorgelegten Studiengangunterlagen. Vorstrukturiert wird dies durch ein aus jeweils zwei Personen bestehendes Prüfteam, dessen Mitglieder nicht der Fakultät des zur Diskussion stehenden Studiengangs angehören dürfen. Für die Ausschuss- und Prüfteammitglieder stellt das Referat Akkreditierung ergänzend eine Handreichung mit Leitfragen zur Verfügung.

Der Umgang mit internen Konflikten bzw. Beschwerden ist nach Überarbeitung auch in der Zertifizierungssatzung dokumentiert, in der Ablauf und Verantwortlichkeiten bei formalen oder materialen Beschwerden hinsichtlich eines Zertifizierungsverfahrens oder einer Zertifizierungsentscheidung geregelt sind.

Ist ein Fach mit einer Zertifizierungsentscheidung oder dem Verlauf eines Zertifizierungsverfahrens nicht einverstanden, kann es bis zum Ablauf des auf die Beschlussfassung im Präsidium folgenden Semesters förmlich Beschwerde einlegen. Hierzu wird über die Dekanin oder den Dekan der Beschluss im Fakultätskonvent herbeigeführt, eine Beschwerde beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium überweist die Beschwerde über den Senat an den Zentralen Ausschuss für Qualitätsmanagement (im Folgenden ZAQM), der sie unter formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten prüft sowie eine Handlungsempfehlung an das Präsidium vorbereitet. Auf Grundlage der Beratung im ZAQM empfiehlt der Senat dem Präsidium einen Umgang mit der Beschwerde. Sofern dabei Kosten anfallen, entscheidet das Präsidium über deren Verteilung. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens kann das Präsidium die Zertifizierungsfrist um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

Neben dem formalen Beschwerdeprozess im Rahmen der Zertifizierungsverfahren ist keine Verankerung einer zentralen Beschwerdeinstanz an der CAU vorgesehen. Auf der Website der CAU sind jedoch an unterschiedlichen Stellen Informationen zu den verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten ausgewiesen. In den Gesprächen wurde die Abschaffung der zentralen Kontaktstelle für Beschwerden (zentrales Mail-Postfach) von der CAU argumentativ begründet. Jegliche Art von Beschwerden können dezentral in den Fakultäten an die Ombudspersonen gerichtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich durch den Selbstbericht (einschließlich der Anlagen) und die Gespräche im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Universität geeignete

¹⁰ Gemäß § 5 Abs. 1 HSG trägt das Präsidium die Gesamtverantwortung für die Qualität der Lehre und der Studienangebote.

Kriterien festgelegt hat für die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch externe Gutachter:innen, für deren Auswahl und die Sicherstellung der Unbefangenheit. Ebenso ist das Verfahren zur Bestellung der Expert:innen formal festgelegt und die Fakultäten werden bei der Auswahl von zu nominierenden Expert:innen unterstützt.

Auch hinsichtlich der Zusammensetzung der verschiedenen Gremien, die die Zertifizierungsentscheidung vorbereiten, treffen und das Siegel vergeben, sieht die Gutachter:innengruppe eine Unabhängigkeit der Entscheidung sichergestellt.

Des Weiteren haben die Gutachter:innen festgestellt, dass die Universität mit einem geeigneten Verfahren vorgeht, das auch Beschwerdemöglichkeiten vorsieht.

Konflikte gab es, laut Auskunft der CAU, bislang höchst selten und es wird dann ein möglichst einvernehmlicher Weg der Lösung gesucht. Für die Gutachter:innen sind die in der Zertifizierungssatzung vorgesehenen Verfahrensweisen zum Umgang mit Beschwerden geeignet, um in einem Zertifizierungsverfahren entstehenden Dissense zu bewältigen. Widerspruchsangelegenheiten seitens der Studierenden sind in der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem verfügt laut Selbstbericht über verschiedene Mechanismen auf unterschiedlichen Ebenen, die geschlossene Regelkreise für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität sicherstellen. Hierbei stellt das hochschulweit umgesetzte Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre auf übergeordneter Systemebene sicher, dass sämtliche Studiengänge alle Stationen des Qualitätszyklus durchlaufen. Innerhalb der verschiedenen Zyklen (Interne Evaluation, Interne Erst- oder Re-Zertifizierung) wird sichergestellt, dass die Studiengangsleitungen die Studienqualität weiterentwickeln, eine Qualitätssicherung durchführen und dass die Studiengänge regelhaft nach einer Zertifizierungsentscheidung in den nächsten Qualitätskreislauf übergeleitet werden.

Bei den Qualitätssicherungsverfahren wirken die zentral angesiedelten Leistungsbereiche mit den jeweils dezentral Zuständigen zusammen, wobei das QM-System besondere Rücksicht auf die unterschiedlichen, historisch gewachsenen Strukturen der dezentralen Einrichtungen nimmt. Das fakultätsspezifische Qualitätsmanagement spiegelt somit Struktur und Kultur der unterschiedlichen Fakultäten wider. Zudem gibt es auf dezentraler Ebene flächendeckend zwar keine ausgewiesenen QM-Stellen, in den meisten Fakultäten unterstützen aber Fakultäts- oder Studienkoordinator:innen die Fächer im Rahmen der Studiengangentwicklung bzw. bei den Evaluations- und Zertifizierungsverfahren.

Die Zentrale Verwaltung der CAU ist im Wesentlichen vertikal in Servicezentren, Geschäftsbereiche und Referate untergliedert. Entsprechend gehören die beiden Referate Evaluation und Akkreditierung zum Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten im Servicezentrum Studium und Internationales. Hierin wurden sie 2019 im Zuge einer Strukturreform integriert; zuvor bildeten sie den separaten Geschäftsbereich Qualitätsmanagement. Mit der Umstrukturierung sind sie enger an die übrigen für Studium und Lehre relevanten zentralen Leistungsbereiche herangerückt: das Referat für Kapazitäts- und Rechtsangelegenheiten, das Referat Studierendenservice sowie das Referat Zentrale Koordinationsstelle für die Prüfungsverwaltung. Diese engere Anbindung hat sich, so die CAU, als sehr produktiv erwiesen, insbesondere im Rahmen der internen Zertifizierungen. Die Leitung des Geschäftsbereichs Akademische Angelegenheiten steuert zugleich das Servicezentrum Studium und Internationales kooperativ mit den Leitungen der anderen beiden darin beheimateten Geschäftsbereiche. Ihr obliegt insbesondere die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der im Geschäftsbereich verorteten Aufgabenfelder und Serviceangebote sowie der Zusammenarbeit im Inneren wie auch nach außen hin.

Das Qualitätsmanagementsystem stellt durch das Zusammenspiel von zentraler und dezentraler Ebene und durch die spezifischen Abläufe mit vorhandenen Formaten zur Durchführung der internen Begutachtungen sowie mit etablierten Kommunikationsstrukturen sicher, dass sich bei allen Studiengängen die Studiengangentwicklung regelhaft entfalten kann. Es sieht damit die strategische und inhaltliche Planung eines Studiengangs vor, sorgt mit entsprechenden Strukturen und Formaten für die Umsetzung und die Qualitätssicherung und verfügt über Mechanismen für die Nachverfolgung abgeleiteter Maßnahmen.

Mit der Internen Zertifizierung, die in einem achtjährigen Abstand erfolgt, auch die Bezugnahme auf die vormals ausgesprochenen Empfehlungen umfasst und die auch auf die Weiterentwicklung der Studiengänge Bezug nimmt, ist auf der Studiengangsebene ein weiterer Regelkreis gegeben.

Die Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen unterstützen laut Selbstbericht die Schließung von Regelkreisen. Studierendenbefragungen finden in der Regel kontinuierlich oder

jährlich statt. Eine Rückmeldung oder Besprechung der Ergebnisse erfolgt in den Verfahren der Internen (Fach-)Evaluation. So erhalten die Studiengänge seitens der Studierenden hochschulweit mind. alle zwei Jahre eine Rückmeldung, welche Aspekte in Bezug auf die Studienqualität verbesserungswürdig sind. Auf dieser Basis können sowohl die Studiengänge als auch die Servicebereiche Verbesserungsmaßnahmen planen, die sie an das Qualitätsmanagement rückmelden und im Rahmen der Planungsbesprechungen vorstellen.

Die Universität hat zur Beobachtung der Wirksamkeit von Maßnahmen und der Entwicklung der Studienqualität verschiedene Instrumente entwickelt: Auffällige Befragungs- und Evaluationsergebnisse und daraufhin entwickelte Verbesserungsmaßnahmen aus der Studiengang- und Absolvent:innenbefragung sowie deren Wirksamkeit werden linear erfasst.

In Planung ist derzeit ein Instrument, um die Erreichung der Ziele des Leitbilds durch die Studiengänge zu erfassen.

Auf Hochschulebene setzt die CAU den gesetzlich alle fünf Jahre zu erstellenden Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) ein, um einen Regelkreis geplanter und umgesetzter Maßnahmen sowie erreichter Ziele zu schließen. Hinzu kommen innerhalb der CAU Strategievereinbarungen zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fakultäten bzw. den vier Forschungsschwerpunkten, die jeweils auch Aspekte von Studium und Lehre sowie der Qualitätssicherung bzw. -entwicklung umfassen.

Die für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche (Akademische Angelegenheiten, Studierendenservice, International Center usw.) werden in die Befragungen und Evaluationen einbezogen und über die Ergebnisse informiert. Im Rahmen der Gespräche während der Begehung wurde mitgeteilt, dass diese auch selbst Impulse in die Planungsbesprechungen und internen (Re-)Zertifizierungsverfahren einbringen können.

Das Referat Akkreditierung und das Referat Evaluation nehmen im Kontext des QM-Systems eine Schlüsselposition ein, da sie als Bindeglieder zu allen Referaten des Geschäftsbereichs fungieren, wenn es um die Funktionalität der Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU geht.

Die Tätigkeiten des Referats Evaluation umfassen im Wesentlichen:

- Entwicklung und Durchführung regelmäßiger hochschulweiter Evaluationen im Themenbereich Studium und Lehre (bspw. Absolvent:innen und Studiengangwechsler:innen),
- Aufbau einer Studienverlaufsstatistik (Analyse des sog. student life cycle),
- Organisation und Durchführung der internen Evaluationsverfahren in den Fächern,
- methodisch-konzeptionelle Beratung bei der Erstellung und Auswertung von Umfragen,
- Organisation des Zentralen Ausschusses für Qualitätsmanagement,

- Administration und Beratung zum Einsatz der Evaluationssoftware Evasys,
- Administration der Plagiatserkennungssoftware PlagScan,
- Mitarbeit in der AG Monitoring und der AG Befragung des Verbunds Norddeutscher Universitäten.

Das Referat Evaluation hat zudem eine enge Verbindung zur Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung, mit der gemeinsam die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation betrieben wurde. Die Verbindung zu dieser Stabsstelle ist für das QM-System besonders wichtig, da dort die hochschuldidaktischen Angebote verankert sind, in die neue Entwicklungen im Rahmen der Bologna-Reform oder aufgrund von Gesetzesänderungen einfließen müssen.

Die Ressourcenausstattung des Referats Evaluation besteht aus einem zentralen Kernteam mit 2,5 VZÄ (unbefristet). Damit werden laut Selbstbericht die Administration und Weiterentwicklung der für das Qualitätsmanagement relevanten Prozesse sichergestellt.

Die Tätigkeiten des Referats Akkreditierung umfassen im Kern:

- Organisation und Durchführung von internen Zertifizierungsverfahren,
- Begleitung von einzelnen Studiengängen bzw. Fakultäten bei der Weiterentwicklung dezentraler QM-Instrumente und -Verfahren sowie bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- Weiterentwicklung bestehender zentraler QM-Konzepte (bspw. Zertifizierungssatzung, Kennzahlensysteme, QM-Webseite) und einer online gestützten Studiengangdokumentation
- Organisation und Durchführung der Systemreakkreditierung,
- Weiterentwicklung des uniweiten Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre,
- Mitgliedschaft in der AG Qualitätssicherung des Verbunds Norddeutscher Universitäten.

Bei der Neuentwicklung oder wesentlichen Änderung von Studiengängen stellt das Referat die erste Anlaufstelle für die Fächer dar, informiert sie über die jeweiligen Abläufe und Prozesse und koordiniert ein individuelles Beratungsportfolio, welches sich aus den oben genannten Referaten speist und noch ergänzt wird um Expertise aus den Geschäftsbereichen Internationales, Finanzmanagement sowie Strategie und Planung.

Das Referat Akkreditierung greift bei seiner Tätigkeit einerseits auf die bestehenden Strukturen der oben skizzierten Netzwerke der anderen Referate zurück, um keine parallelen Strukturen zu schaffen, und ist andererseits innerhalb des Landes Schleswig-Holstein im sog. „Qualitätszirkel S-H“ vernetzt und aufgrund der Mitgliedschaft der CAU im Verbund Norddeutscher Universitäten auch über die Landesgrenze hinaus engagiert.

Die Ressourcenausstattung des Referats Akkreditierung besteht aus einem zentralen Kernteam mit 2 VZÄ (unbefristet) und einer VZA (befristet). Damit werden laut Selbstbericht die Administrierung und Weiterentwicklung der für das Qualitätsmanagement relevanten Prozesse sichergestellt.

Weitere Aufgaben werden im Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten durch das Referat für Kapazitäts- und Rechtsangelegenheiten (formale Prüfung aller Satzungen und Ordnungen der CAU, die thematisch im engeren oder weiteren Sinn der Lehre zuzuordnen sind; Kapazitätsplanung für alle Studiengänge) und durch das Referat Studierendenservice (Bewerbungen, Zulassungen, Immatrikulation und Exmatrikulation; Digitalisierung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Einführung von HISinOne), das eng mit dem Rechenzentrum vernetzt und bspw. bei der Frage des Inkrafttretens von neuen oder geänderten Fachprüfungsordnungen oder der Standardisierung von Prozessen für das Campusmanagementsystem (CMS) HISinOne wesentlich beteiligt ist, wahrgenommen.

Das Referat Zentrale Koordinationsstelle für die Prüfungsverwaltung (Bilden einer gemeinsamen Schnittstelle der separaten dezentralen Prüfungsämter in den Fakultäten) mit der Fakultätskoordinator:innenrunde (Netzwerk aller mit Koordinationsfunktionen im Bereich des Studiums und der Prüfungen aus allen Fakultäten; Fragen der Prüfungsverwaltung, neue übergreifende Themen wie bspw. die Evaluations- oder Zertifizierungssatzung) trägt aufgrund der Schnittstellenfunktion zu einer frühzeitigen Einbindung aller Fakultäten auf der Arbeitsebene bei. Zudem leistet die Koordinationsstelle bei der Einführung des Campusmanagementsystems einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung von Prozessen innerhalb der Administration der Studiengänge und der Studierenden der CAU. Dadurch ergeben sich wiederum verschiedene Schnittstellen zum Referat Akkreditierung, bspw. bei der Einführung des Tools Curriculum Designer in HISinOne, der Abstimmung der Ausgaben der Modulhandbücher oder der Information über Nachteilsausgleiche.

Im Servicezentrum Studium und Internationales (SSI), welchem seit 2013 der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten zugehört, sind auch die Geschäftsbereiche Internationales und Qualitätsentwicklung verortet sowie seit Ende 2022 auch das Projektbüro SEA-EU, welches die Mitgliedschaft der CAU in der gleichnamigen europäischen Hochschulallianz koordiniert. Das Servicezentrum wird kooperativ von den drei Leitungspersonen der Geschäftsbereiche geleitet, wodurch ein enger Austausch zwischen den drei Säulen des SSI sichergestellt ist und alle Kernbereiche, die für die reibungslose Funktion von Studium und Lehre an einer Universität erforderlich sind, ständig einbezogen werden. Da es naheliegt, dass hierzu auch die Supportstrukturen des Rechenzentrums gehören, besteht seit 2020 ein Jour Fixe mit der Abteilungsleitung für „Studium, Lehre, Verwaltung“ im Rechenzentrum, so dass bspw. auch die

Themen Campusmanagement, digitale Lehre und Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes auf verantwortlicher Ebene zielgerichtet adressiert werden können.

Innerhalb des Servicezentrums gibt es hinsichtlich des QM-Systems in Studium und Lehre einen engen Austausch zwischen dem Referat Akkreditierung und dem International Center bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von internationalen Studienprogrammen sowie bei der Thematik der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Geschäftsbereich Qualitätsentwicklung, der aus dem ehemaligen Qualitätspakt-Lehre-Projekt PerLe (Projekt erfolgreiches Lehren und Lernen, 2012-2020) hervorgegangen ist, sehr facettenreich und betrifft derzeit insbesondere die Entwicklung des Leitbilds Lehren und Lernen, die digitale Lehre, die Begleitung von Fächern bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Curricula sowie die Feedbackinstrumente für die Evaluation der genannten Themen.

Neben den o. g. zentralen Einrichtungen und weiteren Einrichtungen wie der Zentralen Studienberatung oder dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) nehmen Studiendekan:innen (Wahrnehmung der Qualitätsmanagementaufgaben in den Studiengängen), haupt- und nebenberufliche Gleichstellungsbeauftragte in den Fakultäten sowie QM-Beauftragte, in der Regel wissenschaftliche Mitarbeitende in den Fakultäten, weitere Aufgaben im Bereich Studium und Lehre wahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem breit in der Universität verankert ist, alle Leistungsbereiche mit einschließt und auf geschlossenen Regelkreisen beruht. Die Ausgestaltung spiegelt nach Ansicht der Gutachter:innen das Selbstverständnis der CAU wider: vernetzt denken, zu einem frühen Zeitpunkt möglichst eine breite Beteiligung innerhalb der Organisation herstellen und diskursive Ansätze befördern.

Mit den etablierten Formaten findet nach Ansicht der Gutachter:innen sowohl eine regelmäßige als auch stringente Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der Studiengänge statt. Die Erfüllung bzw. Bearbeitung von Empfehlungen und Vereinbarungen wird entsprechend überprüft und dokumentiert.

Von allen Lehrenden und Mitarbeitenden wurden die offerierte Unterstützung durch den Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten sowie die implementierten Prozesse als qualitätsprägendes Element bewertet. Die Gutachter:innen waren von der Durchdringung, die das Qualitätsmanagement in der Hochschule erlangt hat, beeindruckt. Die breite Kommunikation und die wechselseitige Rückkopplung zwischen den Referaten, den studienunterstützenden

Einheiten und den Lehrenden zeigte, dass das Qualitätsmanagement an der Universität durch Kommunikation und Kooperation gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass für die Studienqualitätsentwicklung ein großes Bewusstsein vorherrscht, welches vor allem durch etablierte Querverbindungen, bspw. durch die Fakultätskoordinator:innenrunde, noch geschärft wurde. So trage das System beispielsweise auch dazu bei, dass der Austausch auf Fakultäts- und Studiengangsebene intensiviert wurde bzw. auf die vorherrschenden Bedarfe, wie z. B. während der Coronapandemie, agil reagiert werden konnte.

Dieses Bewusstsein für Qualitätsentwicklung bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv und es zeigt einmal mehr das hohe Engagement der Universität in der langfristigen und strategischen Umsetzung ihres Qualitätsmanagementsystems.

Die Gutachter:innengruppe merkt an dieser Stelle an, dass bei den Gesprächen während der Begehung oft auf die unterschiedlichen Fachkulturen verwiesen wurde, bspw. im Kontext der Lehrveranstaltungsevaluationen. So werden zwar flächendeckend die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zur Verfügung gestellt, die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen, z. B. Änderungen an Studiengängen, aber nicht mehr rückgespiegelt. Die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen sollten entsprechend durch eine weitere Verbesserung der Feedbackkultur noch mehr in die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung eingebunden werden. Die Gutachter:innen regen daher an, immer wieder auf das Schließen der ‚kleinen Kreise‘ hinzuwirken, da es insbesondere diese „kleinen Kreise“ sind, die den direkt Betroffenen den Nutzen des Qualitätsmanagements deutlich machen können.

Die Personal- und Ressourcenausstattung ist, gerade vor dem Hintergrund der Wechselwirkung von zentraler und dezentraler Ebene, nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr gut und stellt eine nachhaltige und langfristige Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sicher. Die Gutachter:innen empfehlen dennoch, die Etablierung des CMS HISinOne zügig weiter voran zu treiben, damit die notwendige Digitalisierung vieler Prozesse stattfinden kann (BI-Datenerfassung und Analyse, PA, QM-Prozesse, Sichtbarkeit auf Homepage etc.). Um als Globalsystem, also über den Bereich Studium und Lehre hinausgehend, noch leistungsfähiger zu werden, empfehlen die Gutachter:innen außerdem auch die Serviceeinheiten auf ihre Wirkung hin zu evaluieren. Ihrer Ansicht nach wäre dies für eine ganzheitliche Betrachtung zuträglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die CAU sollte die Etablierung des CMS HISinOne zügig weiter vorantreiben, damit die notwendige Digitalisierung vieler Prozesse stattfinden kann (BI-Datenerfassung und Analyse, PA, QM-Prozesse, Sichtbarkeit auf Homepage etc.).

- Die CAU sollte auch die Serviceeinheiten auf ihre Wirkung hin evaluieren.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Mit der Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der CAU war die Zielsetzung verbunden, einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess in den Fakultäten, Instituten und Fächern in Gang zu setzen und nachhaltig auf die Etablierung einer möglichst intrinsisch motivierten Qualitätskultur hinzuarbeiten. Ein Aspekt dieses Ansatzes ist die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems, die bislang schon auf verschiedenen Ebenen erfolgt ist. Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems sowie seiner kontinuierlichen Weiterentwicklung setzt die Universität daher auf ein laufendes Monitoringsystem. Die geschlossenen Regelkreise des Qualitätsmanagementsystems sorgen demnach dafür, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität und zur Weiterentwicklung der Studiengänge regelmäßig reflektiert wird und überprüfbar ist.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden, wie dargestellt, mit den Instrumenten der Internen Evaluation und der Internen Zertifizierung regelmäßig die Studienqualität und die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben geprüft. Die Prüfung ist dabei auch an den strategischen Zielen und dem Leitbild für die Lehre ausgerichtet. Die Prüfergebnisse sowie die Maßnahmen zur weiteren Entwicklung werden in den Dokumentationen und Beschlüssen festgehalten.

Die Überprüfung und Erhöhung der Qualität im Bereich Studium und Lehre wird unterstützt durch Evaluationen und Befragungen (z. B. Studiengangbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Workloaderhebungen, Absolvent:innenbefragung), mit denen die Lehrenden und Fakultätskoordinator:innen eine Rückmeldung erhalten, welche Aspekte in Bezug auf die Studienqualität verbesserungswürdig sind. Auch die studienunterstützenden Bereiche wie beispielsweise die Studienberatung erhalten entsprechende Rückmeldungen.

Durch die Mitgliedschaften der CAU, wie etwa im Nordverbund oder das Engagement in der Hochschulallianz, wird das eigene System in Anlehnung und Abgrenzung an andere reflektiert und die Weiterentwicklung angestoßen.

Im Fokus stehen derzeit die Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente durch das Referat Evaluation, die Weiterentwicklung des Prozesses der Internen Zertifizierung durch das Referat

Akkreditierung sowie der kontinuierliche Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Zentralen Verwaltung und mit externen Partner:innen.

Im laufenden Monitoring des Referats Evaluation wurden im Frühjahr 2022 insbesondere die Daten zur Prozessqualität und inhaltliche Ergebnisse der internen Evaluationsverfahren (Prozessschritte Datenreport und Ergebnisdialog) erfasst und analysiert. Aufgrund der Ergebnisse wurden Maßnahmen abgeleitet (Erweiterung des Portfolios der Erhebungsinstrumente), die die Studiengangentwicklung bedarfsspezifisch unterstützen (z. B. durch ergänzende fachinterne Workshops).

Das Referat Akkreditierung hat über einen Zeitraum von drei Jahren mehrere Workshops mit dem Zentralen Studiausschuss sowie den Studienkoordinator:innen und Geschäftsführer:innen der Fakultäten durchgeführt und dabei den Prozess der Internen Zertifizierung reflektiert und auf Verbesserungspotentiale hin untersucht. Dabei wurde auch eine statistische Erfassung der zwischen 2015 und 2019 im Zuge der Zertifizierungsbeschlüsse ausgesprochenen Auflagen als Indiz dafür herangezogen, inwieweit das QM-System längerfristig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre herbeiführt. Aufgrund des Befundes wurde der Prozess der Internen Zertifizierung ebenfalls überarbeitet.

Beide Referate haben ihre jeweiligen Vorschläge zur Optimierung der Kernprozesse im Herbst 2021 auf dem jährlich stattfindenden Dies Qualitatis vorgestellt, einem Forum zum Austausch und Peer Learning im Rahmen des Verbunds Norddeutscher Universitäten. Dort wurden sie unter Beteiligung von externer und verbundinterner Expertise sowie mit Interessierten aus allen Statusgruppen der CAU diskutiert; die Ergebnisse sind in die jeweilige Weiterentwicklung der Instrumente und Prozesse eingeflossen. Damit hat sich die CAU ein weiteres Werkzeug zur Überprüfung der Funktion und Wirksamkeit ihres QM-Systems gezielt zunutze gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung davon überzeugen, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihre Wirkung innerhalb der Studiengänge entfalten. Innerhalb des achtjährigen Qualitätszyklus geschieht regelmäßig etwas in den Studiengängen (z. B. interne Evaluationen, Befragungen und Erhebungen, Strategiegespräche), sodass ein permanenter Austausch in Bezug auf die Studienqualität gegeben ist und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge betrieben wird. Die regelhafte Überprüfung der Wirksamkeit des QMS in Bezug auf die Studienqualität ist nach Einschätzung der Gutachter:innen u. a. durch die verschiedenen Gremien und Ausschüssen auf allen Ebenen, die Überprüfung der

Passgenauigkeit der eingesetzten Instrumente sowie den regelmäßigen Austausch in den netzwerkbasierenden Formaten gegeben.

Die Gutachter:innengruppe konnte bei den QM-Verantwortlichen und bei den gesamten Gesprächspartner:innen (über alle Statusgruppen hinweg) sowohl ein großes Engagement bei der Betreuung und Umsetzung als auch eine große Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung des Systems feststellen.

Die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Akademische Angelegenheiten haben durch die groß angelegten Erhebungen und durchgeführten Analysen das QMS strategisch weiterentwickelt und zukunftsfähig, gerade hinsichtlich der großen Linien der CAU, aufgestellt.

Die Gutachter:innen begrüßen die Weiterentwicklung der Evaluationssatzung zum hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem und die in den Gesprächen zu Tage getretene und spürbare gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Studienqualität. Darüber hinaus begrüßen es die Gutachter:innen auch, dass die Betrachtung der Zielerreichung und der Wirksamkeit auch die gesamte Universität im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung umfasst.

In den Gesprächen während der Begehung erläuterten die Studiengangsverantwortlichen aus den Stichproben, dass sie während der Verfahren sehr gut betreut wurden und regelmäßig auch zu ihrer Zufriedenheit oder zu ihren Optimierungsvorschlägen befragt wurden. Dies bewertet die Gutachter:innengruppe als sehr positiv. Es wurde allerdings auch deutlich, dass dieses Feedback aus den Studiengängen meist mündlich erfolgte und sich nur auf einzelne Beteiligte beschränkte, was eine systematische Erfassung erschwert. Die Gutachter:innen haben zunächst empfohlen, ein Rahmenformular zu entwickeln, das die Verfahrensteilnehmenden, u. a. Studiengangsverantwortliche und Studierendenvertreter:innen, nach Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens ausfüllen können. So können die QM-Verantwortlichen die Rückmeldungen systematisch erfassen und zu ihrer eigenen bzw. der Weiterentwicklung der Zyklen, Formate und des gesamten Systems nutzen. Im Rahmen der Stellungnahme wurde deutlich, dass ein solches Rahmenformular bereits existiert. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen, dieses im Hinblick auf die systematische Erfassung der Rückmeldungen zu spezifizieren.

Die Absolvent:innenbefragung kann hierbei als Beispiel guter Praxis stellvertretend stehen. Bei dieser sind die Rückkopplungsschleifen zur Implementierung qualitätsentwickelnder Prozesse gelingender.

Die Gutachter:innen empfehlen daher, die Wechselwirkung zwischen zentralem QM und dezentralem in den Fakultäten weiter zu intensivieren, um größtmöglichen Erkenntnisgewinn aus

den bereits erhobenen Daten zu generieren. Auch dafür ist nach Ansicht der Gutachter:innen notwendig, die Etablierung des CMS HISinOne zügig weiter voran zu treiben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die CAU sollte das Rahmenformular im Sinne der systematischen Erfassung der Rückmeldungen spezifizieren, um es zu ihrer eigenen bzw. der Weiterentwicklung der Zyklen, Formate und des gesamten Systems nutzen.
- Die CAU sollte die Wechselwirkung zwischen zentralem QM und dezentralem in den Fakultäten weiter intensivieren, um größtmöglichen Erkenntnisgewinn aus den bereits erhobenen Daten zu generieren. Auch dafür ist nach Ansicht der Gutachter:innen notwendig, die Etablierung des CMS zügig weiter voran zu treiben.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die CAU hat, wie bei der systematischen Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene (§ 17 Abs. 2) beschrieben, zwei Verfahren zur Begutachtung von Studiengängen entwickelt. Neben dem unter § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO ausführlich beschriebenen Verfahren der „Internen Zertifizierung“ – regelmäßige Bewertung der Studiengänge zur Begutachtung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien mit der Einbindung externe Expert:innen – soll im Folgenden das Verfahren „Interne Evaluation“ geschildert werden:

Die Interne Evaluation wird gemäß der Evaluationssatzung alle acht Jahre durchgeführt und bildet mit der nachfolgenden Internen Zertifizierung verknüpft gemeinsam einen gestuften Prozess zur Qualitätssicherung. Die Interne Evaluation liefert zu Beginn des QM-Kreislaufs wichtige Informationen zum Ist-Stand der Studiengänge. Das Spektrum umfasst dabei Themen wie Beratung und Betreuung, Studierbarkeit, Studienbedingungen, Prüfungsorganisation oder Studienerfolg. Spezifika wie bspw. bei Studiengängen der Lehrkräftebildung finden dabei Berücksichtigung. Darüber hinaus können die Fächer eigene Themenschwerpunkte setzen.

Fachlich nahestehende oder strukturell zusammenhängende Studiengänge werden gewöhnlich gemeinsam evaluiert.

Das Evaluationsverfahren ist in drei Verfahrensschritte gegliedert. Das Auftaktgespräch (1) wird vom Referat Evaluation unter Einbezug des Referats Akkreditierung gestaltet. Die Datenerhebung (2) bzw. Erstellung des Datenreports erfolgt durch das Referat Evaluation. Der Ergebnisdialog (3) wird durch das Referat Evaluation inhaltlich gestaltet und in der Regel vom Referat Akkreditierung begleitet.

Im **Auftaktgespräch** wird mit allen Beteiligten der verschiedenen Statusgruppen das Verfahren geplant, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt sowie die Terminplanung fixiert. Zudem werden Art und Form der Evaluationsinstrumente (bspw. zusätzliche Fokusgruppen) sowie die inhaltlichen Schwerpunkte und Themen bestimmt.

Das Referat Evaluation erstellt anhand der festgelegten Evaluationsthemen auf Grundlage von regelmäßigen Datenerhebungen in den Studierendenbefragungen und der Absolvent:innenstudie einen **Datenreport**. Über das Instrument der Fokusgruppeninterviews mit aktuellen oder ehemaligen Studierenden können zudem gezielt vertieft Informationen zu fachspezifischen Fragen erhoben werden. Zentraler Bestandteil der Datenerhebung ist auch die Analyse der Erfolgsquoten auf Basis der Studierendenkohorten. Alle Daten werden auf Ebene der Studiengänge aufbereitet und soweit möglich mit passenden Vergleichswerten ähnlicher Studiengänge der Fakultät oder der Universität versehen. Ziel ist die möglichst umfangreiche Beurteilung der Studierbarkeit der Studiengänge im studentischen Lebenszyklus (student life cycle) und die Identifikation von Verbesserungspotentialen oder gar kritischen Entwicklungen.

Die Ergebnisse der Datenerhebung werden durch das Referat Evaluation für eine fachinterne Diskussion gezielt aufbereitet. Der **Ergebnisdialog** wird vom Referat Evaluation moderiert und soll einen fachinternen Austausch über die Ergebnisse, insbesondere die auffälligen, zwischen Lehrenden (Professorium wie auch akademischer Mittelbau) und Studierenden ermöglichen. Methodische Fragen zu den Ergebnissen werden dabei nach Möglichkeit vorab geklärt, sodass eine inhaltliche Diskussion und die Identifikation von Themen für die Weiterentwicklung der Studiengänge im Mittelpunkt stehen. Die Resultate des Ergebnisdialogs werden protokolliert und sollen eine gezielte Planung für die Weiterentwicklung der Studiengänge ermöglichen. In der Regel schließt daher ein sog. Planungsgespräch direkt an den Ergebnisdialog an, in dem das Referat Akkreditierung das Verfahren der Internen Zertifizierung kurz skizziert, erste Fragen dazu beantwortet und konkrete Absprachen für die folgenden Schritte trifft, ehe das Fach in die ca. ein bis zwei Semester dauernde Phase der internen Diskussion und Studiengangweiterentwicklung eintritt.

Zu betonen ist, dass die in der Evaluation erhobenen Daten der Vertraulichkeit unterliegen, d. h. sie gehen nur an das Fach und an die zuständige Person im betreffenden Dekanat. Die Daten dienen der Optimierung des Studiums aus dem Fach heraus. Sie sind hingegen nicht dazu gedacht, bspw. von außen Sanktionen auszulösen; dementsprechend handelt es sich auch um eine vertrauens- bzw. akzeptanzfördernde Maßnahme in Bezug auf das Evaluationsverfahren.

Verantwortlich für die Ableitung von Maßnahmen und die Umsetzung von Ergebnissen aus der Internen Evaluation ist das Fach. Die Ergebnisse des fachinternen Dialogs und der weiteren Studienplanung werden bei der Bearbeitung der Zertifizierungsunterlagen berücksichtigt und können bei der externen Beratung und der Stellungnahme für die universitären Gremien verwendet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das QMS die regelmäßige Bewertung von Studiengängen und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche sicherstellt. Innerhalb des achtjährigen Qualitätszyklus' sieht das QMS beispielsweise mit der externen Begutachtung durch die Peer-Gruppe qualitätsrelevante Aktivität vor. Mit den verschiedenen Formaten ist aus gutachterlicher Sicht die regelmäßige Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet. Die Sicherstellung der Aktualität der Studiengänge unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse erfolgt u. a. durch den Austausch in den verschiedenen Netzwerken, was die Gutachter:innen begrüßen.

Anhand des Selbstberichts nebst Anlagen und der Gespräche im Rahmen der Begehung kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die vorgesehenen Prozesse zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge unter Beteiligung aller relevanten Statusgruppen vollzogen werden. Regelmäßig einbezogen werden hochschulexterne und hochschulinterne Studierende, Absolvent:innen, hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis, Vertreter:innen der Ministerien und der Landeskirche bei Studiengängen reglementierter Art und jener, die ein Zustimmungsrecht erfordern.

Die Gutachter:innen begrüßen die Vielfalt an Möglichkeiten, die zur Reflexion und Weiterentwicklung zur Verfügung stehen. Enthalten die Bewertungen Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, werden diese in den Studiengangsunterlagen dokumentiert, die im Laufe des Qualitätszyklus' bearbeitet werden. So werden eventuelle Maßnahmen entsprechend vermerkt und verfolgt. Die Bewertung der Externen fließt über die in den Studiengangunterlagen enthaltenen Stellungnahmen in die Akkreditierungsentscheidung durch das Gremium zur Internen (Re-)Zertifizierung ein, welches ggf. Auflagen und/oder Empfehlungen daraus ableitet. Deren Erfüllung bzw. Umsetzung wird im darauffolgenden Qualitätszyklus überprüft.

Die Gutachter:innen begrüßen das schlanke und dennoch umfassende System regelmäßiger Bewertungen, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, breit eingesetzt wird und auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Zur Erhöhung der Wirksamkeit und um agiler auf Veränderungen reagieren zu können, empfehlen die Gutachter:innen, zusätzlich zum 8-Jahres-Zyklus die Option von Zwischenevaluationen mit der Möglichkeit kleinerer Anpassungen einzuführen.

Die aus den internen Begutachtungsverfahren abgeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert und lassen damit eine transparente und periodische Überprüfung der erzielten Ergebnisse zu. Obgleich die Universität mit den regelmäßig stattfindenden Jour Fixes einen guten und geeigneten Weg der direkten Kommunikation mit den Studierenden gefunden hat, in dem auch aggregierte Evaluationsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden, fehlt infolge des späten Termins der Lehrveranstaltungsevaluation nunmehr die direkte Rückkopplung an die Studierenden innerhalb einer Veranstaltung und die Möglichkeit der Besprechung der Ergebnisse. Somit könnte insbesondere die Auseinandersetzung mit Ergebnissen der Evaluation und konkreten und individuellen Feedbacks verloren gehen. Die Gutachter:innen regen daher an, für die Rückkopplung dieser Ergebnisse alternative Möglichkeiten zu prüfen. Zudem wäre es wünschenswert, dass die Universität die Studierendenschaft über vorgenommene Änderungen bei bspw. der Evaluationssatzung proaktiv informiert.

Insgesamt wertschätzen die Gutachter:innen auch die breite Verankerung der Qualitätsinstrumente in der Universität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die CAU sollte zusätzlich zum 8-Jahres-Zyklus die Option einer Zwischenevaluation mit der Möglichkeit kleinerer Anpassungen anbieten, um bei Bedarf agiler auf Veränderungen reagieren zu können.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die CAU bietet Studiengänge an, bei denen gemäß § 18 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung SH besondere Beteiligungs- und Zustimmungserfordernisse bestehen. Hierzu zählen die Bachelor- und Masterstudiengänge des Faches Evangelische Religionslehre und der Psychologie sowie der Masterstudiengang Pflegepädagogik.

Das Lehramt wird an der CAU als Kombinationsstudiengang im 2-Fächer-Strukturmodell angeboten. Maßgeblich dafür ist die „Gemeinsame Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge“. Bei der Re-Zertifizierung der Teilstudiengänge wird das Zustimmungserfordernis des Ministeriums im Hinblick auf das Lehramt entsprechend der Rechtsvorschriften so umgesetzt, dass die vollständigen Studiengangunterlagen zeitgleich zum Versand an die Mitglieder des Zentralen Studienausschusses der zuständigen Fachaufsicht im Ministerium zugeleitet werden, deren Zustimmung rechtzeitig bis zur Behandlung und Beschlussfassung im Präsidium vorliegen muss. Hinsichtlich der externen Beratung verzichtet das Ministerium im Falle der Teilstudiengänge regelmäßig auf seine Mitwirkungsrechte.

Bei der Re-Zertifizierung von Teilstudiengängen mit dem Fach *Evangelische Religionslehre* nimmt ein:e Vertreter:in der Evangelischen Kirche in Norddeutschland als zusätzliche Person an der externen Beratung teil. Ihre Zustimmung zur Stellungnahme der Externen wird analog zum Verfahren bei den Lehramtsstudiengängen parallel zur Befassung im Zentralen Studienausschuss eingeholt und muss rechtzeitig vor der Behandlung und Beschlussfassung im Präsidium vorliegen.

Die Zertifizierung der *Psychologie* (achtsemestriger Bachelorstudiengang und ein zweisemestriger Masterstudiengang) erfordert die Beteiligungs- und Zustimmungserfordernis auf Grundlage von § 9 des Psychotherapeutengesetzes. Zuständige Stelle in Schleswig-Holstein ist das Landesamt für Soziale Dienste als dem Sozialministerium zugeordnete obere Landesbehörde, das entsprechend § 9 Abs. 4 des Psychotherapeutengesetzes an der Zertifizierung mitgewirkt und die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen geprüft hat bzw. dies auch bei künftigen Änderungen der betreffenden Fachprüfungsordnungen tut.

An der Zertifizierung des *Masterstudiengangs Pflegepädagogik* hat die Fachabteilung für Gesundheit im Sozialministerium entsprechend der Vorschrift des § 38 Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes mitgewirkt; zwei Vertreterinnen haben an der externen Beratung teilgenommen.

Die Studiengänge für die Lehrkräftebildung unter Berücksichtigung der Evangelischen Religionslehre sind wie der Masterstudiengang Pflegepädagogik Teil der Stichproben. Siehe dazu S. 59 ff. in vorliegendem Bericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte im Rahmen der Studiengangstichproben sowohl aus den vorgelegten Unterlagen als auch aus den Gesprächen zweifelsfrei erkennen, dass die Kooperation auf einem regelmäßigen und engen Austausch basiert und gut funktioniert. Die Gutachter:innen begrüßen sehr, dass die Ministerien in alle internen Zertifizierungsverfahren regelhaft mit einem eigenen Gutachten eingebunden sind und es grundsätzlich und im Speziellen bei der Initiierung und Entwicklung des Studiengangs offensichtlich eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung gibt. Die Gutachter:innen bewerten dies als Musterbeispiel für eine gute und gelingende Zusammenarbeit zwischen Universität und Ministerium.

Die Sicherstellung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse ist nach Ansicht der Gutachter:innen vollumfänglich gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die CAU erhebt laut Selbstbericht regelmäßig eine Vielzahl von Daten und qualitativen Informationen, die zur Steuerung der hochschulinternen Qualitätsentwicklung genutzt werden. Gegenstand sind Daten aus Befragungen von aktuellen und ehemaligen Studierenden sowie die Nutzung der Daten aus dem Studierenden- und Prüfungsmanagement. Steuerungsrelevante Informationen sowie das Feedback der Studierenden werden entlang des studentischen Lebenszyklus‘ systematisch erhoben. Die Universität hat geplant, dass einzelne Befragungen und Erhebungsmethoden zukünftig noch stärker aufeinander Bezug nehmen sollen und aktuell in einem Befragungskonzept zeitlich und inhaltlich weiter aufeinander abgestimmt werden. Folgende Befragungselemente kommen an der CAU universitätsweit zum Einsatz:

- *Studieneingangsbefragung* mit dem Fokus Situation der Erstsemester:innen zu Studienbeginn: Die Befragung findet jeweils im Wintersemester statt und betrachtet neben dem Übergang von Schule zu (Bachelor-)Studium auch den Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium. Weitere wichtige Themen sind Studienbewerbung, Studienentscheidung sowie Vorkurse zu Studienbeginn. Ziel der Erhebung ist die Erfassung und Verbesserung der Studieneingangsphase auf Studiengangs- und Fachebene.
- *Allgemeine Studierendenbefragung* mit dem Fokus Studienzufriedenheit der Studierenden und die Studierbarkeit der Studienprogramme: Alle Bachelor- und

Masterstudierenden werden jeweils im Sommersemester eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Sie können Angaben zu ihrer aktuellen Studiensituation machen und eine Bewertung ihres Studienfaches bzw. ihrer Studienfächer vornehmen. Wichtige Themen sind hierbei u. a. die Beratung und Betreuung, die Prüfungs- und Studienorganisation sowie die Arbeitsbelastung. Ziel der Befragung ist es ein möglichst genaues Bild der einzelnen Studiengänge und der beteiligten Fächer zu erhalten und Stärken und Schwächen für die Studiengangentwicklung zu identifizieren. Zusätzlich können übergeordnete Entwicklungen auf Instituts-, Fakultäts- oder Hochschulebene nachverfolgt sowie Informationen zu allgemeinen Fragen in Studium und Lehre gewonnen werden (bspw. Umgang mit digitaler Lehre, Hochschulsport, Studierendenberatung, überfachliche Qualifikationsangebote).

- *Studienverlaufsanalyse* mit dem Fokus Studienerfolg: Für die datenbasierte Befragung werden Studierenden- und Prüfungsdaten regelmäßig einmal im Jahr aus dem Verwaltungssystem der Universität abgerufen und aufbereitet. Die bei der Einschreibung, Abschlussprüfung und Rückmeldung generierten Daten der individuellen Studienverläufe werden je Studiengang und Studierendenkohorte ausgewertet. So lassen sich Entwicklungsprozesse der Studienprogramme und Auswirkungen von Änderungen der Studien- oder Prüfungsordnungen gezielt nachvollziehen. Enthalten sind Erfolgs-, Wechsel- und Abbruchquoten nach Studierendenkohorten und Fachsemestern sowie die Einhaltung der Regelstudienzeit.
- *Exmatrikulations- und Wechselbefragung* mit dem Fokus Abbruch: Die Erhebungen sind fortlaufend. Über die Informationsseiten des Studierendenservice zur Exmatrikulation und zum Studiengangwechsel werden die Studierenden mit und ohne Abschluss gezielt eingeladen. Die Themen der Befragung umfassen u. a. Art der Exmatrikulation, studiengangbezogene Fragen, Stärken und Schwächen der Studiengänge und Fächer, Gründe für Studienabbruch und Hochschulwechsel und die Tätigkeit in der Zeit nach dem Studium an der CAU.
- *Absolvent:innenstudie* mit dem Fokus Beruf: Die Erhebung wird seit 2008 jährlich an der CAU als Kooperationsprojekt (KOAB) mit dem Institut für angewandte Statistik (ISTAT) durchgeführt. Die Absolvent:innen der CAU werden ca. 1,5 Jahre nach ihrem erfolgreichen Abschluss zur Befragung eingeladen, wobei z. B. der Befragungsjahrgang 2021 alle Absolvent:innen zwischen dem 01.10.2020 und 30.09.2021 umfasste. Die Themenfelder der Befragung beziehen sich auf den je eigenen Studien- und Berufsverlauf, den Übergang vom Studium zum Beruf, die Qualifikationen und Anforderungen im Beruf sowie die fachliche Stimmigkeit zwischen Ausbildung und Beruf. Die Ergebnisse werden, wie bei allen zuvor beschriebenen Erhebungsverfahren, den

Fächern in den Datenreporten im Rahmen des Internen Evaluationsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die erhobenen Daten werden zentral durch das Referat Evaluation erhoben, aufbereitet und verarbeitet.

Im Verfahren der Internen Evaluation können auf Wunsch der Fächer weitere Daten über Fokusgruppengespräche mit Studierenden, Ehemaligen oder Dozierenden erhoben werden.

Organisiert durch das Referat Evaluation nehmen die Teilnehmer:innen anhand eines Leitfadens zu einzelnen Themenkomplexen Stellung und diskutieren diese anschließend in der Gruppe. Hierbei können fach- oder studiengangspezifische Fragen gestellt werden, die für die Studiengangentwicklung der Fächer passgenaue Ergebnisse liefern. Im Fokusgruppengespräch kann somit eine individuellere und tiefergehende Befragung erreicht werden als in den schriftlichen Erhebungen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation startet in der Regel zu Beginn des letzten Drittels der Vorlesungszeit mit einer Onlinebefragung direkt in der Lehrveranstaltung. Die Teilbereichsadministrator:innen informieren Lehrende über die Auswertungsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Ergebnisse der Evaluationen werden laut Selbstbericht und Aussage der Teilnehmenden an den Begehungsgesprächen in der jeweiligen Lehrveranstaltung präsentiert und diskutiert.

Die Evaluationsinstrumente sowie die jeweils Verantwortlichen, Zielgruppen und Empfänger:innenkreise der Befragungsergebnisse sind in der Evaluationssatzung der Hochschule geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität die regelmäßige Erhebung von Daten durch verschiedene Instrumente sicherstellt. Positiv zu bewerten ist, dass sämtliche Verantwortlichkeiten und Instrumente in der hochschulweiten Evaluationssatzung definiert und beschrieben sind. Ebenso ist begrüßenswert, dass die Verantwortung zu Datenerhebung und -auswertung im Referat Evaluation gebündelt wird. So kann die hier vorhandene Expertise optimal genutzt werden. Da dieses Referat zudem für die Organisation und Durchführung der internen Evaluationsverfahren in den Fächern zuständig ist, fließen die Ergebnisse der Datenerhebungen unmittelbar in das Qualitätsmanagementsystem ein und Synergieeffekte können genutzt werden.

Die Gutachter:innen konnten aus dem Selbstbericht (einschließlich der Anlagen und insbesondere den Studiengangstichproben) und den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Universität ersehen, dass die Erhebung und insbesondere Diskussion von quantitativen Daten und qualitativen Informationen einen hohen Stellenwert für die Qualitätsentwicklung von

Studiengängen als auch des Qualitätsmanagementsystems haben. Es wurden von Vertreter:innen der CAU an keiner Stelle eine ggf. unzulängliche Qualität oder Aussagekraft der Daten oder sonstige Probleme erwähnt. Dennoch wäre es wünschenswert, die Möglichkeiten der IT dahingehend zu verbessern, dass automatisierte Auswertung von Daten vorgenommen werden können, um somit Entscheidungsgrundlagen und proaktiver Entscheidungen weiter zu verbessern.

Die Gutachter:innen begrüßen es sehr, dass die Mitglieder der Universität die verfügbaren Daten und Informationen als unterstützende Hilfe zur Analyse der Potentiale für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienqualität nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um Entscheidungsgrundlagen und das Herbeiführen proaktiver Entscheidungen zu verbessern, sollten die Möglichkeiten der IT, gerade im Hinblick auf automatisierte Auswertungen von Daten, verbessert werden.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Bereitstellung aller wesentlichen Informationen zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre innerhalb der Universität und für die Öffentlichkeit sowie die Dokumentation der Unterlagen und Beschlüsse zu den Zertifizierungsverfahren erfolgt an der CAU auf unterschiedlichen Wegen: Universitätsintern erfolgt die Bereitstellung von vorbereitenden Unterlagen (bspw. Modulhandbuchvorlagen und Handreichungen zu Formalia wie der Prüfungsgestaltung) sowie die Dokumentation der finalen Studiengangunterlagen und der Zertifizierungsbeschlüsse (geordnet nach Fakultäten und Studiengängen) gebündelt über die CAU-weit genutzte Lernplattform OpenOLAT. Hierdurch haben die Fächer und Fakultäten jederzeit die Möglichkeit, auch bei personellen Wechseln und internen Umstrukturierungen, an erforderliche Informationen zu gelangen (bspw. auch die jeweils aktuelle Fassung des 8-Jahres-Plans) oder vergangene

Zertifizierungsverfahren nachzuvollziehen. OpenOLAT wird ebenfalls dafür verwendet, um den Mitgliedern des Senats und seiner Ausschüsse die vorbereitenden Unterlagen für alle Sitzungen bereitzustellen.

Sowohl für den universitätsinternen Gebrauch als auch für die Information der Öffentlichkeit gedacht sind die Webseiten der Zentralen Studienberatung, die neben standardisierten Rahmeninformationen zu allen Studiengängen („Studieninformationsblätter“) auch die jeweils gültige Zertifizierungsfrist dokumentieren, sowie die Webseiten der Referate Evaluation und Akkreditierung. Diese bieten Informationen zum Qualitätsmanagementsystem der CAU und zu den einzelnen Qualitätssicherungsverfahren (inkl. ausführlicher Prozessdarstellungen), zum Prozess der Systemakkreditierung und zur Kooperation der CAU im Verbund Norddeutscher Universitäten sowie zu den Serviceangeboten der beiden Referate.

Die Akkreditierungsentscheidungen zu den Studiengängen, die auch die Voten der externen Beteiligten beinhalten, werden auf der Internetseite des Qualitätsmanagements der CAU veröffentlicht.¹¹ Seit Anfang 2019 werden die Entscheidungen auch dem Akkreditierungsrat mittels der Datenbank zur Verfügung gestellt. Damit sind die Akkreditierungsentscheidungen allen Hochschulmitgliedern, der Öffentlichkeit, Träger und Sitzland zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen sowie im Rahmen der Gespräche bei der Begehung konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Universität die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert und allen internen und externen Zielgruppen/der Öffentlichkeit entsprechend zur Verfügung stellt. Die Universität hat die Beschlussausfertigungen, die als Qualitätsbericht in ELIAS eingestellt werden zu den Stichproben vorgelegt, wodurch die Gutachter:innen sichergestellt sehen, dass die Universität ihren Veröffentlichungspflichten in der Datenbank des Akkreditierungsrats (Elektronischen Informations- und Antragsystem (ELIAS)) nachkommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern

¹¹ [Zertifizierte Studiengänge — Qualitätsmanagement \(uni-kiel.de\)](https://www.uni-kiel.de/qualitaetsmanagement) (abgerufen am 17.05.2023).

sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule bietet Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen, Einrichtungen des Wissenschaftsbetriebs und nicht-hochschulischen Einrichtungen an. In das Qualitätsmanagement eingebunden sind die Studiengänge, deren maßgebliche Prozesse (Gremienprozesse, Vergabe des Abschlusses) von der Universität administriert werden. Diese Studiengänge werden auch intern durch die CAU begutachtet und zertifiziert.

Folgende Studiengänge werden in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten und sind aufgrund der o. a. Kriterien in das hochschulweite Qualitätsmanagement (Interne Zertifizierung) eingebunden:

- Für das Fach Kunst als Teilstudiengang im Rahmen des 2-Fächer-Studiums im Profil Lehramt an Gymnasien (B. A./M. A./M. Ed.) besteht eine Kooperation mit der Muthesius Kunsthochschule in Kiel.
- Die weiterbildenden Studiengänge „Schulmanagement und Qualitätsentwicklung M. A.“ sowie „Berufsbegleitende Lehrerbildung Mathematik M. A.“ werden von der CAU in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bzw. dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) angeboten.
- In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel wird aktuell die Einrichtung eines konsekutiven B. A./M. Ed.-Studienprogramms mit dem Erstfach Sozialpädagogik vorbereitet, das den Weg ins Lehramt an berufsbildenden Schulen eröffnen soll. Die studienorganisatorische Ausgestaltung lässt bislang offen, ob eines oder beide der QM-Systeme der CAU bzw. der FH, die beide systemakkreditiert sind, die Akkreditierung bzw. Zertifizierung durchführen.

Mit der Universität Hamburg und der Fachhochschule Kiel bestehen seit 2005 bzw. 2016 allgemeine Kooperationsverträge, die den Studierenden einer Hochschule eine Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der jeweils anderen Hochschule zum Zweck der Ergänzung des individuellen Studienschwerpunktes ermöglichen. Dies begründet einen Status als Zweit- bzw. Gasthörer:in an der jeweils anderen Universität, wobei eine Zulassung nur erfolgen kann, wenn in der jeweiligen Lehrveranstaltung Studienplätze frei sind. Etwaige Teilnahmevoraussetzungen sind auch von den Studierenden der jeweils anderen Hochschule zu erfüllen. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist grundsätzlich durch die Kooperationsverträge gewährleistet, wobei der tatsächliche Umfang für den je individuellen

Studiengang im Einzelfall vorab mit der je eigenen Universität zu klären ist. Insofern es sich hierbei nur um Wahlangebote bzw. einzelne Lehrveranstaltungen aus bestehenden Modulen handelt, besteht kein gesondertes Akkreditierungserfordernis.

Des Weiteren gibt es an der CAU internationale Studienangebote, die ebenfalls das interne Begutachtungsverfahren durchlaufen: Studiengänge mit Joint Degree, Studiengänge mit Double oder Multiple Degree, Studiengängen mit der Option eines Double oder Multiple Degree und englischsprachige Studiengänge.

Von insgesamt sechs Fakultäten werden derzeit 16 englischsprachige Studiengänge angeboten, die damit häufigste Form internationaler Studienangebote sind. Alle Angebote durchlaufen die internen Zertifizierungsverfahren an der CAU. Sie haben als Zielgruppe sowohl deutsche wie auch explizit internationale Studierende. Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch; die entsprechenden Regelungen, bspw. in der Studienqualifikationssatzung, der Fachprüfungsordnung und im Modulhandbuch, werden bei der Internen Zertifizierung überprüft. In diesen Studiengängen liegen den Studierenden alle Dokumente auf Englisch vor, z. B. Fachprüfungsordnung und Modulhandbücher. Zudem werden im Rahmen der Evaluation häufig qualitative Verfahren auf Englisch durchgeführt und auch bei der externen Beratung im Rahmen der Zertifizierung sind die Gesprächsthemen an den Belangen der internationalen Studierenden ausgerichtet. Da im Übrigen die Lehre in der Regel vollständig seitens der CAU sichergestellt wird, werden keine lehrbezogenen Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen vorausgesetzt. Auch werden diese Studiengänge, da sie in der Verantwortung der CAU liegen, regulär nach den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH für nationale Studiengänge zertifiziert.

- Zwei Studiengänge der CAU, darunter auch der Masterstudiengang Environmental Management M. Sc. (Stichprobe), enthalten ein optionales Auslandsemester und die Möglichkeit, dadurch ein Double Degree zu erlangen.
- Zwei Studiengänge der CAU haben als Abschluss ein Double-Degree und ein Studiengang bietet ein Double Degree mit der Option auf ein Multiple Degree. In den beiden Verfahren zur Erstzertifizierung wurden die Partneruniversitäten an der externen Beratung beteiligt. Alle diese Studiengänge sehen mindestens ein verpflichtendes Auslandssemester vor und die Inhalte des Curriculums sind mit den jeweiligen Partnerhochschulen abgestimmt und veröffentlicht.
- Die CAU bietet einen Joint-Degree-Studiengang zusammen mit der Universität Coimbra (Portugal) an, der zu einem gemeinsamen Abschluss führt und verbindliche Mobilitätsanteile vorsieht.

Zu allen Studiengangbezogenen Kooperationen – sowohl mit hochschulischen als auch mit nicht-hochschulischen Partnern – liegt eine Dokumentation vor, in der Art und Umfang der Kooperation beschrieben und alle weiteren Vereinbarungen enthalten sind. Das Vorliegen dieser Kooperationsvereinbarungen sowie die Erfüllung der Kriterien entsprechend § 20 Studienakkreditierungsverordnung SH wird regelhaft im Rahmen des Qualitätskreislaufs geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte erkennen, dass eine sorgfältige und regelmäßige Abstimmung der Studiengangkonzepte unter den jeweiligen Kooperationspartnern erfolgt. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass alle Kooperationsstudiengänge bzw. auch Vertreter:innen der jeweiligen Kooperationspartner in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden sind. Besonders positiv wertet die Gutachter:innengruppe, dass die Universität eine auf die Spezifika von Double und Joint Degrees abgestimmte Studiengangsdokumentation entwickelt hat, um hier die besonderen Anforderungen an internationale Studiengänge sicherstellen zu können. Dadurch wird die hohe Sensibilisierung der Universität für Qualitätssicherung auch für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch deutlich. Im Rahmen der Stichprobe Environmental Management (M. Sc.) konnte sich die Gutachter:innengruppe ein Bild von der Durchführung der Kooperationsstudiengänge sowie deren Qualitätssicherung machen und sich von dem engen, kollegialen Austausch der jeweiligen Akteure überzeugen.

Die Gutachter:innen wertschätzen, dass die Universität mit ihren kooperativen Studiengängen attraktive und international ausgerichtete Studienprogramme in enger Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen und Wissenschaftseinrichtungen anbietet. Außerdem begrüßen sie, dass die Kooperationsstudiengänge systematisch ins QMS eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Die Gutachter:innen haben folgende Stichproben ausgewählt:

Stichprobe 1:

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/Wirtschaftspädagogik mit den Fächern evangelische Religionslehre und Biologie wurden als Stichprobe (Stichprobe 1) gewählt, da es sich um Studiengänge der Lehrkräftebildung handelt. Hierbei waren insbesondere die Organisation/Koordination der fachbereichs- und institutionsübergreifenden Lehrkräfteausbildung von Interesse. Zudem wurden die Merkmale Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen, Studierendenzentrierung und Kompetenzorientierung gewählt. Zudem wurde anhand der Studiengänge überprüft, ob das QMS der Universität die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung SH innerhalb des Verfahrens zur internen Zertifizierung der Lehramtsstudiengänge (Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/Wirtschaftspädagogik) mit den Fächern evangelische Religionslehre und Biologie berücksichtigt.

Stichprobe 2:

Der Masterstudiengang Pflegepädagogik (M. A.) wurde als Stichprobe (Stichprobe 2) ausgewählt, da es sich hierbei um einen Studiengang handelt, der auch auf einen reglementierten Beruf vorbereitet. Hierbei waren neben dem formalen Kriterium Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) insbesondere die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang, Gestalten der Studieneingangsphase mit heterogenen Studierendengruppen, Anpassungsprozess eines Studienganges an gesetzliche Änderungen, fakultätsübergreifende Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit Externen (z. B. Pflegeschulen) von Interesse und wie die Vorgabe in Bezug auf die Einbeziehung Dritter regelhaft im QMS gewährleistet ist.

Stichprobe 3:

Der Masterstudiengang Environmental Management (M. Sc.) wurde als Stichprobe (Stichprobe 3) ausgewählt, da es sich um einen internationalen, englischsprachigen Studiengang mit der Double Degree-Option handelt.¹² Hierbei waren neben dem formalen Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) insbesondere die Gestaltung, Durchführung und Organisation eines interdisziplinären Studiengangs, die Zusammenarbeit der Fachbereiche sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen, die Beratung und Betreuung der internationalen Studierenden als auch die Beratung und Betreuung der Studierenden mit Double Degree-Option von Interesse.

¹² Das Stichprobengespräch fand in englischer Sprache statt.

Stichprobe 4:

Der Bachelor- sowie Masterstudiengang Informatik (B. Sc./M. Sc.) wurde als Stichprobe (Stichprobe 4) gewählt, weil es sich sowohl um einen Ein-Fach-Bachelor, Zwei-Fach-Bachelor und Erweiterungsfach mit einem konsekutiven Masterstudiengang handelt. Hierbei waren neben den verschiedenen Studiengangskonzepten von Ein-Fach-Bachelor, Zwei-Fach-Bachelor und Erweiterungsfach, (fachlich-inhaltliches Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)) Studienerfolg (§ 14 MRVO) und dabei insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation von Interesse.

Stichprobe 5:

Der Bachelor- sowie Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B. Sc./M. Sc.) wurde als Stichprobe (Stichprobe 5) gewählt, weil die Studiengänge stark nachgefragt werden und große Studiengänge vor spezifischen Herausforderungen wie bspw. heterogene Studierendengruppen stehen. Hierbei waren neben dem Kriterium Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) unter spezifischer Berücksichtigung der Überschneidungsfreiheit/Planbarkeit insbesondere die Studienorganisation, die Beratung und Betreuung der Studierenden, heterogene Studierendengruppen und die Studieneingangsphase, von Interesse.

Die Studiengänge der Stichprobe befinden sich an unterschiedlichen Stellen im Qualitätszyklus, wodurch sich die Gutachter:innen ein Bild von der Wirkungsweise und Funktionsfähigkeit des QMS machen konnten. In allen Studiengängen waren für die Gutachter:innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich und sie wertschätzen die transparente und umfassende Dokumentation der internen Qualitätssicherung.

Die Eindrücke der Gutachter:innen aus den Stichproben sind bereits zu großen Teilen in die Bewertungen der verschiedenen Kriterien im vorliegenden Bericht eingeflossen. Prinzipiell kann durch die Stichproben ein funktionierendes QMS sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Insgesamt zeigt sich auch das Bild eines funktionsfähigen und praktikablen Verfahrens der internen (Re-)Zertifizierung, das die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH in den Studiengängen an unterschiedlichen Stellen berücksichtigt und sicherstellt.

Stichprobe 1: Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung SH innerhalb des Verfahrens zur internen Reakkreditierung Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/Wirtschaftspädagogik mit den Fächern evangelische Religionslehre und Biologie

Die Studiengänge und ihre Fächer befinden sich im Zyklus der Re-Zertifizierung. Da es sich ausschließlich um Studiengänge der Lehrkräftebildung handelt, wurde im Rahmen der Begehung

ein gemeinsames Gespräch mit Vertreter:innen aller beteiligten Studiengänge/Fächer/Einheiten unter Teilnahme des zuständigen Ministeriums sowie der Landeskirche geführt.

Das Lehramt wird an der CAU als Kombinationsstudiengang im 2-Fächer-Strukturmodell angeboten. Maßgeblich dafür ist die „Gemeinsame Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge“. Sie regelt die folgenden möglichen Fälle des 2-Fächer-Studiums, nämlich:

- das Bachelorstudium mit den Abschlüssen B. A. oder B. Sc.¹³, entweder
 - im Profil Fachergänzung oder
 - im Profil Lehramt oder
 - im Profil Wirtschaftspädagogik,
- das Masterstudium mit den Abschlüssen M. A. oder M. Sc. ohne weiteres Profil,
- das Masterstudium mit dem Abschluss M. Ed. (Lehramt an Gymnasien) und
- das Masterstudium mit dem Abschluss M. A. oder M. Sc. (Profil Wirtschaftspädagogik bzw. Lehramt an berufsbildenden Schulen).

Die jeweils möglichen Fächerkombinationen sind ebenfalls in der 2-Fächer-PO geregelt.

Das Bachelorstudium ist in allen Fällen gleich aufgebaut und umfasst das Studium zweier Fächer im Umfang von je 70 Leistungspunkten (LP), das Studium eines Profils im Umfang von 30 LP sowie die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Näheres zu Umfang und Inhalt des Fachstudiums sowie der Bachelorarbeit sind in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen geregelt; die 2-Fächer-PO regelt dagegen Näheres zum Studium des Profildereiches sowie die jeweils zugehörigen Module und Prüfungsleistungen:

- Das Profil Fachergänzung umfasst ein Praktikum (oder mehrere Praktika) im Gesamtumfang von 10 LP sowie Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von mind. 20 LP. Die Wahlmöglichkeiten unterliegen, abgesehen von ggf. seitens der anbietenden Einrichtung begrenzten Platzzahlen in den einzelnen Modulen, keinen Einschränkungen.
- Das Profil Lehramt umfasst Module der Bildungswissenschaften, Pädagogik und Fachdidaktik sowie schulpraktische Anteile im Umfang von insgesamt 30 LP.
- Das Profil Wirtschaftspädagogik umfasst das Studium von Modulen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik inkl. Praxisanteilen im Umfang von 24,5 LP sowie ein fachdidaktisches Modul des zweiten Unterrichtsfaches im Umfang von 5,5 LP. Wird dieses Profil gewählt, ist das erste Studienfach stets Wirtschaftswissenschaft.

¹³ Die Modalitäten der Verleihung des akademischen Grads in den 2-Fach-Bachelor- und Masterstudiengängen regeln die §§ 11, 18, 25 und 32 der 2-Fächer-PO.

Im Masterstudium unterscheidet sich der Umfang der verschiedenen Studienbereiche je nach gewähltem Modell:

- In den nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiengängen werden zwei Fächer im Umfang von je 45 LP studiert. Hinzu kommt eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP.
- Im Masterstudium mit dem Abschluss M. Ed., das auf das Lehramt an Gymnasien bezogen ist, werden zwei Fächer in Umfang von je 33 LP studiert (inkl. je mind. 10 LP Fachdidaktik), hinzu kommt das Profil Lehramt im Umfang von 36 LP. Insgesamt 20 LP davon bilden zusammen das verpflichtende Praxissemester gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein, das in allen M. Ed.-Studiengängen einheitlich im 3. Fachsemester liegt.¹⁴ Die Masterarbeit umfasst in diesem Fall 18 LP.
- Im Masterstudium, das auf ein Lehramt an berufsbildenden Schulen bezogen ist, werden das Fach Wirtschaftswissenschaft im Umfang von 25 LP, ein zweites Fach im Umfang von 33 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik) und das Profil Wirtschaftspädagogik im Umfang von 46 LP studiert, hinzu kommt die Masterarbeit mit 16 LP. Das Praxissemester liegt in diesem Fall im 2. und 3. Fachsemester und hat einen Umfang von 29 LP.

Im Hinblick auf die (Re-)Zertifizierungen der 2-Fächer-Studiengänge gilt Folgendes:

- Das 2-Fächer-Studium ist ein Kombinationsstudiengang gemäß § 32 Abs. 1 der Studienakkreditierungsverordnung SH, das jeweilige Fachstudium ist entsprechend ein Teilstudiengang. Die Zertifizierung des Kombinationsstudiengangs insgesamt gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 ist im Rahmen des 8-Jahres-Plans (vgl. Anlage 16a) gewährleistet, d. h. es werden die Profile Lehramt Gymnasium bzw. Wirtschaftspädagogik/Lehramt an berufsbildenden Schulen inkl. der pädagogischen Anteile zertifiziert. Im Hinblick auf das Lehramt ergeben sich die Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse des für Bildung zuständigen Ministeriums aus § 49 Abs. 7 HSG, § 19 des Lehrkräftebildungsgesetzes SH sowie § 18 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung SH und werden umgesetzt, indem eine Person in Vertretung des Ministeriums an der externen Beratung teilnimmt und ihre Zustimmung vor der Behandlung und Beschlussfassung im Präsidium vorliegen muss.
- In Ergänzung zum Kombinationsstudiengang werden auch die Teilstudiengänge jeweils intern zertifiziert. Die den verschiedenen Profilen zugeordneten Teilstudiengänge (Lehramt Gymnasium, Lehramt Wirtschaftspädagogik, Fachergänzung) werden dabei

¹⁴ Das achtwöchige Praktikum, das neben den der Vorbereitung und Reflexion dienenden pädagogischen und fachdidaktischen Modulen den Kern des Praxissemesters bildet, wird für alle Studiengänge des Lehramts an Gymnasien vom Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) organisiert, das ebenfalls eine gemeinsame Einrichtung aller Fakultäten ist. Vgl. die allgemeinen Informationen des Studierendenservice (<https://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/praxissemester-profil-lehramt-an-gymnasien/praxissemester-profil-lehramt-an-gymnasien-und-gemeinschaftsschulen>) sowie das Informationsangebot des ZfL (<https://www.zfl.uni-kiel.de/de/schulpraktika/la-gym/praxissemester>) und die Übersicht über dessen Struktur (<https://www.zfl.uni-kiel.de/de/das-zfl>).

gemeinsam (re-)zertifiziert, da sie inhaltlich polyvalent sind, d. h. aus denselben Modulen zusammengesetzt sind und sich die Unterschiede nur durch die fachdidaktischen Anteile ergeben. Entsprechend wird auch eine gemeinsame Beschlussfassung ausgestellt. Zudem werden die Verfahren der Teilstudiengänge mit denen der entsprechenden 1-Fach-Studiengängen, sofern existent, organisatorisch zusammengefasst. Formal handelt es sich aber in diesen Fällen weiterhin um separate Verfahren, somit wird auch keine gemeinsame Beschlussfassung ausgestellt.

- Den Besonderheiten des Lehramts wird regelmäßig dadurch Rechnung getragen, dass bei der Auswahl der externen Gutachter:innen zusätzlich mindestens ein:e Fachvertreter:in für die jeweilige Fachdidaktik hinzugezogen wird. Auch hinsichtlich der Berufspraxis und der Studierenden können weitere, auf das Lehramt spezialisierte Personen hinzugezogen werden. In der Beratung selbst wird zudem in den einzelnen Gesprächsrunden sichergestellt, dass auch seitens der CAU das Lehramt angemessen vertreten ist, bspw. durch gezielte Akquise von Studierenden des Profils Lehramt.
- Bei der Re-Zertifizierung der Teilstudiengänge wird das Zustimmungserfordernis des Ministeriums im Hinblick auf das Lehramt entsprechend der o. g. Rechtsvorschriften so umgesetzt, dass die vollständigen Studiengangsunterlagen zeitgleich zum Versand an die Mitglieder des Zentralen Studienausschusses der zuständigen Fachaufsicht im Ministerium zugeleitet werden, deren Zustimmung rechtzeitig bis zur Behandlung und Beschlussfassung im Präsidium vorliegen muss. Hinsichtlich der externen Beratung verzichtet das Ministerium im Falle der Teilstudiengänge regelmäßig auf seine Mitwirkungsrechte.
- Die anderweitig gegebene Flexibilität hinsichtlich des 8-Jahres-Planes ist insofern eingeschränkt, als Fristverlängerungen für die Lehramtsstudiengänge nach Maßgabe des Ministeriums nicht vorgesehen sind.

Für Studierende, die in einen der vorstehend beschriebenen lehramtsbezogenen Studiengänge eingeschrieben sind, bestehen an der CAU zudem folgende Möglichkeiten eines studienbegleitenden Erweiterungs- oder Ergänzungsstudiums:

- Das Erweiterungsstudium bietet die Möglichkeit, die Lehrbefugnis für ein drittes Schulfach zu erlangen. Es entspricht nach Aufbau, Umfang, Inhalt und Zielsetzung dem Bachelor- und Masterstudium im Rahmen des 2-Fächer-Studiums nach der Fachprüfungsordnung des gewählten Faches. Ein Hochschulgrad wird mit bestandener Prüfung nicht verliehen und auch die Anfertigung einer Abschlussarbeit ist im Erweiterungsfach nicht möglich. Daher handelt es sich nicht um einen eigenständigen Studiengang, der gesondert zertifiziert werden müsste, sondern die Qualität ist durch die Zertifizierung der regulären 2-Fächer-Teilstudiengänge sichergestellt.

- Das Ergänzungsstudium bietet die Möglichkeit einer zusätzlichen Qualifikation und kann parallel zum Bachelor- oder Masterstudium erfolgen. Zugang, Aufbau, Umfang, Inhalt und Ziel werden in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Teilstudiengangs ergänzend zum regulären 2-Fächer-Studium geregelt. In Frage kommende Fächer sind Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache, Frisistik, Niederdeutsch und Türkisch. Auch diese sind keine eigenständigen Studiengänge und werden entsprechend nicht gesondert zertifiziert.

Die Studiengänge haben zum Eintritt in das Verfahren der Internen (Re-)Zertifizierung keine wesentlichen Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen.

Besonders positiv ist den Gutachtenden die umfangreiche Dokumentation der Studierendenzufriedenheit aufgefallen. Dies ist auf STePS¹⁵ zurückzuführen. Hier handelt es sich um ein Projekt vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Mathematik und der Naturwissenschaften, in welchem auf der Grundlage von Befragungsergebnissen das Verbesserungspotential der Lehramtsausbildung an der CAU empirisch dargestellt wird. Anschließend werden Maßnahmen zur Verbesserung der Lehramtsausbildung identifiziert. Hier wurden für das LA Biologie die Rückmeldungen der Studierenden mit den Rückmeldungen der LA-Studierenden anderer Fächer gegenübergestellt.

Im Rahmen der Internen Evaluation werden in den Ergebnisdialogen bestimmte Themen aufgegriffen, die die Ergebnisse der Studiengangsbefragungen aufgreifen, beispielsweise wurde im Lehramt Biologie überlegt, wie die Kursanmeldeverfahren verbessert werden könnten. In der sich anschließenden Phase der Studiengangweiterentwicklung wurde dieses Thema aufgegriffen und bestimmte Maßnahmen entwickelt, dies wurde erneut beim internen Zertifizierungsverfahren aufgegriffen. An diesem Beispiel konnten die Gutachter:innen die gute Verzahnung und Abstimmung der Verfahren der Internen Evaluation und der Internen Zertifizierung beobachten.

Insgesamt haben die Gutachter:innen einen sehr positiven Eindruck von den Studiengängen der Lehrkräftebildung, deren Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung bekommen. Die Gutachter:innen haben die Zusammenarbeit aller Beteiligten als sehr konstruktiv und den Umgang miteinander, insbesondere die Kommunikation, auch mit den externen Expert:innen sowie zuständigem Ministerium und Landeskirche, als sehr wertschätzend wahrgenommen.

Auch sieht die Gutachter:innengruppe anhand der Erläuterungen während der Begehung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen erneut bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität die Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sicherstellt. Die Stichprobe zeigt nach Einschätzung der Gutachter:innen, dass eine

¹⁵ <http://www.oew.ipn.uni-kiel.de/steps-ergebnisse/> (Letzter Zugriff: 20.05.2023)

systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene erfolgt. Die entsprechenden Qualifikations- und Ausbildungsziele der Studiengänge entsprechen den rechtlichen Vorgaben - das Berufszielversprechen, in den Vorbereitungsdienst aufgenommen zu werden wird vollumfänglich erfüllt.

Im Gespräch und aus den Unterlagen zeigte sich, dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen Hochschule und Ministerium gibt, was als gewinnbringend angesehen wird. So führt die Hochschule mit dem Ministerium Quartalsgespräche. Darüber hinaus gibt es die Allianz für Lehrkräftebildung, dort sind die Hochschulen in SH vertreten, die Lehrkräfte ausbilden, und auch das Ministerium ist präsent. In der Allianz finden verschiedene Treffen statt, die Ziele der Allianz sind die Stärkung der Lehrkräftebildung und die Rekrutierung von mehr LA-Studierenden.

Anhand der Unterlagen haben die Gutachter:innen festgestellt, dass externe Expert:innen für die für das Lehramt relevanten Vorgaben in die verschiedenen qualitätssichernden Formate einbezogen werden. Der systematische Einbezug externer Expert:innen für die berufsrechtliche Eignung ist im Verfahren der Internen (Re-)Zertifizierung bei Studiengängen formal geregelt.

Stichprobe 2: Pflegepädagogik (M. A.) (1-Fach-Studiengang)

Der Studiengang befindet sich im Zyklus der Auflagenerfüllung im Kontext der Erstzertifizierung. Im Rahmen der Begehung wurden Gespräche mit Universitätsmitgliedern sowie beteiligten Ministerien geführt. Der Studiengang wurde als reglementierter Studiengang im Sinne einer berufsrechtlichen Zulassung als Stichprobe ausgewählt. Außerdem wurde das Merkmal Studienstruktur und Studiendauer betrachtet.

Der 1-Fach-Masterstudiengang Pflegepädagogik wurde zum Wintersemester 2020/21 eingerichtet. Er vermittelt die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen für eine lehrende Tätigkeit an Pflegefachschulen und befähigt die Absolvent:innen zur Übernahme von Verantwortung hinsichtlich Schulorganisation und -entwicklung sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen. Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und hat derzeit eine Studierendenanzahl von 8 Studierenden¹⁶.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurden aufgrund des dringenden Bedarfs an Absolvent:innen die Fachprüfungsordnung für den Studiengang in Absprache mit dem zuständigen Ministerium im Wintersemester 2020/21 ohne vorherige Akkreditierung verabschiedet, sodass ein Beginn des Studienbetriebs zum Wintersemester 2021/22 erfolgen konnte. Die Interne Zertifizierung wurde dann parallel zum Studienstart der 1. Kohorte im Wintersemester 2021/22 in den dezentralen und

¹⁶ In der ersten Kohorte haben sich 19 Studierende eingeschrieben, in der zweiten neun. Davon werden voraussichtlich 12 bzw. acht ihr Studium abschließen, bei sechs bzw. einer:m ist entsprechend ein Studienabbruch zu verzeichnen. Für die dritte Kohorte sind bislang 16 Interessierte vorgemerkt.

zentralen Gremien der CAU beraten und am 8. Februar 2022 beschlossen. Das Vorgehen ist durch § 5 Absatz 2 Satz 1 bzw. § 49 Absatz 7 Sätze 1 und 2 HSG gedeckt. An der Internen Zertifizierung hat die Fachabteilung für Gesundheit im Sozialministerium entsprechend der Vorschrift des § 38 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes mitgewirkt, indem zwei Vertreterinnen an der externen Begutachtung teilgenommen haben.

Um die Prüfung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen durch das interne Qualitätsmanagementsystem näher zu betrachten, war auch bei der Stichprobe Vertretungen der Ministerien (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein, Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein) beteiligt.

Die Akkreditierungsentscheidung, die dem Zertifizierungsbeschluss zu entnehmen ist – nämlich den Studiengang mit einer Auflage zur Finanzierung (Verstetigung der vorerst befristeten Mittel) zu akkreditieren – ist für die Gutachter:innengruppe schlüssig und anhand der Ausführungen in den Unterlagen plausibel begründet. In dem Stichprobengespräch wurde der Hintergrund der Auflage auch mit den Vertreter:innen der beteiligten Ministerien diskutiert. Die Gutachter:innen begrüßen die seitens Ministerium zugesicherte Folgefinanzierung. Unter Annahme des noch ausstehenden formalen Nachweises der Aufлагenerfüllung betrachtet die Gutachter:innengruppe insgesamt alle Kriterien in diesem Studiengang als erfüllt.

Auch die im Rahmen des internen Zertifizierungsverfahrens ausgesprochene Empfehlung, den Studiengang auf 120 ECTS-Leistungspunkte/4 Semester zu erweitern, ist nach Ansicht der Gutachter:innen absolut nachvollziehbar begründet. Die Gutachter:innen unterstützen mit Nachdruck die Erweiterung des Studiengangs, da sie die Bedeutung des Studiengangs für die Universität besonders hoch einschätzen. Sie empfehlen der CAU daher, sich der strategischen Bedeutung des Studiengangs, auch über die Berufsbildung hinaus, bewusst zu werden und bei zukünftigen Entscheidungen abzubilden.

Auch die im Hinblick auf Qualifikations- und Lernziele ausgesprochene Empfehlung, die geplanten Abstimmungsrunden für die inhaltliche Abstimmung zwischen den Veranstaltungen der Pädagogik/Wirtschaftspädagogik und Pflegedidaktik dauerhaft zu initiieren und Synergieeffekte v. a. in den Modulen mit Seminaren mit dem Fokus auf Pflegeschulen zu nutzen bestärken die Gutachter:innen und betonen dabei, dass durch die verstärkte Integration der pflegepädagogischen und wirtschaftspädagogischen Angebote Synergien gehoben werden, sowohl bezüglich der personellen Ressourcen als auch bezüglich der didaktischen Möglichkeiten. Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Studiengangsverantwortlichen bereits in Verhandlung zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind. Auch in dieser Stichprobe konnte sich die Gutachter:innengruppe daher sowohl von der engen Begleitung der internen Zertifizierungsverfahren als auch von der Evaluationen durch alle QM-Verantwortlichen überzeugen. Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass die

Studiengangsverantwortlichen bei der Entwicklung des Studiengangs vom internen Qualitätsmanagementsystem der Universität profitieren konnten. So berichteten die Studiengangsentwickler:innen von einer engen Begleitung durch die QM-Verantwortlichen und eine sehr gute Erreichbarkeit derselben, was immens dazu beitrug, Zeitpläne und Deadlines einzuhalten. Dies habe insbesondere die Kommunikation und Abstimmung zwischen der CAU und den Ministerien erleichtert. Die Vorteile der „kurzen Dienstwege“ zum QM wurden besonders betont. Ebenso sei deutlich, dass das umfassende QM auch seine Wirkung in den Pflegeschulen (nicht öffentliche Hand) hineinstrahle.

Die Vertreter:in der Ministerien erläuterte, dass zur CAU ein sehr guter Kontakt bestehe und das Ministerium angemessen in die internen Zertifizierungsverfahren eingebunden werde. Die Ministeriumsvertretung wird ebenso wie die externen Expert:innen in die Begutachtung einbezogen.

Die Gutachter:innengruppe sieht ihren Eindruck bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität in der Lage ist, die Erfüllung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung SH grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung im vorliegenden Studiengang in besonderem Maße erfolgt ist. Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert, die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt und dass das Ministerium bzw. die Ministerien ordnungsgemäß und frühzeitig eingebunden wird bzw. werden. Außerdem sieht sie anhand dessen bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität den systematischen Einbezug der relevanten Stellen bei der Begutachtung von reglementierten Studiengängen bzw. Studiengängen, die mit einer berufsrechtlichen Zulassung verbunden sind, sicherstellt. Auch kann der Studiengang durch den guten Kontakt zum Ministerium rechtzeitig auf rechtliche Änderungen reagieren und ggf. notwendige inhaltliche Anpassungen im Studiengang rechtzeitig anstoßen.

Stichprobe 3: Environmental Management (M. Sc.)

Als Merkmal wurde neben der Einhaltung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch (§ 12 MRVO) Anerkennung und Anrechnung ausgewählt. Auch die Gestaltung, Durchführung und Organisation eines interdisziplinären Studiengangs – sowohl intern als auch extern – waren ebenso wie die Studierbarkeit (insbesondere die Beratung und Betreuung internationaler Studierender und Studierende mit der Double-Degree-Option) Gegenstand der Diskussion.

Der 1-Fach-Masterstudiengang Environmental Management wurde im Wintersemester 2019/20 zum ersten Mal intern rezertifiziert und befindet sich damit in der Halbzeitbetrachtung¹⁷. Folgende Besonderheiten des letzten Verfahrens sind zu beachten:

- Der Studiengang wurde aus organisatorischen Gründen gemeinsam mit dem Studiengang Sustainability, Society and the Environment (SSE) evaluiert. In diesem Verfahren kam eine Fokusgruppendifkussion mit Lehrenden als neues Instrument zum Einsatz. Auf quantitative Auswertungen wurde zugunsten qualitativer Darstellungen verzichtet. Auf eine eigene Fokusgruppe Studierende musste verzichtet werden, da leider keine ausreichende Zahl von Studierenden für eine Fokusgruppe zustande kam. Aber es lagen Kommentare der Studierenden aus Umfragen vor. Der gemeinsame Studiengang der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde als ein nationaler Studiengang rezertifiziert. Die optionalen Auslandsaufenthalte und die Möglichkeit ein Double Degree zu erlangen sind mit den CAU-Partneruniversitäten vertraglich geregelt und der Kooperationsvertrag mitsamt aller studienorganisatorischen Details ist Bestandteil der Studiengangunterlagen und somit auch Gegenstand der Internen Zertifizierung.
- Der Studiengang wurde von zwei externen Professor:innen, einem Vertreter aus der Berufspraxis und einer externen Studierenden begutachtet.
- Der Studiengang hatte im Rahmen der Internen Zertifizierung die Auflage erhalten, fehlende Modulbeschreibungen von einzelnen Wahlpflichtmodulen nachzureichen. Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Vermittlung integrativer, nachhaltiger und systemorientierter Konzepte zum Management natürlicher Ressourcen. Der Studiengang soll die Studierenden in Ergänzung zu ihrem ersten berufsqualifizierenden Abschluss befähigen, problemorientiert die Grenzen zwischen verschiedenen Disziplinen erfolgreich zu überwinden und deren Beiträge zu ganzheitlichen Managementkonzepten zu verknüpfen. Ziel des Studienangebotes ist es, eine interdisziplinäre Ausbildung bereitzustellen, welche die Absolvent:innen befähigt, komplexe, wirkungsvolle, nachhaltige Managementkonzepte zur Lösung aktueller und zukünftig zu erwartenden Umweltprobleme zu entwickeln.

Der Studiengang bietet ein optionales Auslandssemester an einer der CAU-Partneruniversitäten und damit die Möglichkeit ein Double Degree zu erlangen. In Kooperation mit der Adam-Mickiewicz-Universität Posen (UAM) in Polen können Studierende durch einen Aufenthalt im 2. Fachsemester an der UAM einen weiteren Abschluss in „Environmental Protection“ erwerben. Die dort vermittelten Konzepte und Methoden konzentrieren sich auf das Fachgebiet der

¹⁷ Der Studiengang ist bis zum 30.09.2028 akkreditiert.

„Hydrobiologie“. Hierbei stehen insbesondere praktische biologische und chemische Bestimmungs- und Bewertungsmethoden im Feld und im Labor im Fokus. In Kooperation mit der Irkutsk State University (ISU) in Russland besteht grundsätzlich eine weitere Möglichkeit für ein Double Degree, der hier ebenfalls im Fach „Environmental Management“ vergeben wird. Dafür notwendig ist ein Aufenthalt im 3. Fachsemester an der ISU.¹⁸ In den dort angebotenen Modulen wird ein vertieftes Wissen in mathematischen Methoden und der ökologischen Modellierung sowie verschiedene Methoden der Datenerhebung, wie GIS, Remote Sensing, vermittelt.

Auf Basis der Unterlagen ist nach Ansicht der Gutachter:innen das QMS in der Lage, die Prüfung des Merkmals ‚international‘ regelkonform durchzuführen.

Die im Begutachtungsverfahren vorgelegte Dokumentation zum Studiengang bildet die Studiengangentwicklung, die Durchführung und Überprüfung der Daten zum Studiengang sowie die Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs vollständig ab. Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen und dem Gespräch mit der engagierten und erfahrenen Studiengangsleitung und den sehr überzeugenden und zufriedenen Studierenden kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass das QMS die Umsetzung der Maßgaben zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch gewährleistet und den besonderen Anforderungen an die Zertifizierung von internationalen Studiengängen und dabei auch der (gemeinsamen) Qualitätssicherung mit den Kooperationspartner:innen Rechnung trägt.

Im Rahmen der Gespräche mit den Gutachter:innen erläuterten die Vertreter:innen des Studiengangs die formalen und informellen Wege zur Vorbereitung der Internen Zertifizierung und auch der verschiedenen qualitätssichernden und -entwickelnden Momente. Auch die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden wurden dabei deutlich.

Alle hoben die gelingenden Unterstützungsstrukturen des QMs hervor und betonten dabei besonders die Flexibilität, mit der auf die individuellen Bedürfnisse des Studiengangs eingegangen wird. Der Studiengang eröffnet aufgrund seiner geringen Studierendendichte, den exzellenten personellen Ressourcen und dem besonderen Profilanspruch zudem vielfältige Möglichkeiten, neue Prozesse bzw. Veränderungen an den Prozessen durch das QM zu implementieren.

Eine ähnliche Flexibilität im Umgang und bei der Ausgestaltung zeigte sich in der Vergangenheit am 1-Fach-Master „Dairy Science“. Dieser Master of Science-Studiengang war das Muster für den neuen Master Environmental Management.

Neben dem Support durch das QM übernehmen auch die Dekan:innen eine aktive Rolle in der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Die Studiengangskoordinator:innen, so die

¹⁸ Aufgrund politischer Vorgaben wurden die Kooperationen mit Russland nicht weitergeführt.

Studierenden, wirken als eine Art „melting pot“, in dem alle Belange zusammenlaufen, katalysiert und an die verschiedenen Stellen transferiert werden.

Die Studierenden gaben an, dass sie sich mit allen Belangen an alle Lehrenden und Koordinator:innen wenden können und eng durch die CAU betreut werden. Sehr wertgeschätzt wurde die so genannte „home class“ eine offene Fragenrunde, die zu Beginn wöchentlich, dann ausschleichend und nach Bedarf angeboten wird, in der es um alle Themen rund um Studium und Lehre sowie student life cycle geht.

Auch in Hinblick auf die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis fühlen sich die Studieninteressierten und Studierenden gut beraten. Die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen (nachfolgend Anerkennung) sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen (nachfolgend Anrechnung) sind in der Anerkennungssatzung geregelt, die die rechtliche Grundlage für das Anrechnen von Studien- und Prüfungsleistungen bildet.¹⁹ Die Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung legt der jeweilige Prüfungsausschuss fest. Die Entscheidungen über die Anerkennung und Anrechnung obliegen den Prüfungsausschüssen. In der Regel geht mit einem Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung eine persönliche Beratung einher.

Bei der Stichprobe haben die Gutachter:innen viele positive Beispiele vorgefunden, z. B. die Information der Studierenden über Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten zu Semesterbeginn. Die individuelle Beratung von Studierenden bei der Anerkennung und Anrechnung erscheinen den Gutachter:innen zielführend.

Für die Gutachter:innen war auch in dieser Stichprobe das hohe Commitment aller Hochschulangehörigen deutlich spürbar. Das Selbstverständnis der CAU als ein „Wir“, der Anspruch an das Schaffen idealer Bedingungen für alle und einer Zukunft gestaltenden Universität zeigt sich anhand dieses Studienganges besonders deutlich. Insgesamt gelangten die Gutachter:innen zu einem positiven Bild hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der internen Verfahren, ihrer Wirksamkeit und ihrer gelebten Praxis. Aus den vorgelegten Unterlagen für den Studiengang waren die Abläufe gut nachvollziehbar. Die Gutachter:innen wertschätzen die transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Das Gespräch mit den Vertreter:innen des Studiengangs ermöglichte insbesondere, die Abläufe aus der Studiengangperspektive zu beleuchten. Auch hier zeigte sich, dass die Vertreter:innen des Studiengangs die Verfahrensabläufe der Internen Zertifizierung als transparent, hilfreich und auf Augenhöhe mit den externen Gutachter:innen wie auch dem Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten sowie dem Präsidium wahrnehmen.

¹⁹ [Prüfungsverfahrensordnung \(Satzung\) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studi \(uni-kiel.de\)](#)

Stichprobe 4: Bachelor- sowie Masterstudiengang Informatik (B. Sc./M. Sc.) (Informatik B. Sc./M. Sc. (1-Fach-Studiengänge) und Informatik B. Sc./B. A. mit den Profilen Fachergänzung/Lehramt an Gymnasien/Wirtschaftspädagogik, M. Ed./M. Sc. mit den Profilen Lehramt an Gymnasien/Wirtschaftspädagogik und M. Sc./M. A. (2-Fächer-Teilstudiengänge))

Als Merkmal wurden die verschiedenen Studiengangskonzepte (Ein-Fach-Bachelor, Zwei-Fach-Bachelor und Erweiterungsfach) sowie der Studienerfolg, insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation in den Blick genommen.

Die zwei 1-Fach-Studiengänge und sechs 2-Fächer-Teilstudiengänge der Informatik wurden bereits zum zweiten Mal gemeinsam mit den beiden 1-Fach-Studiengängen der Wirtschaftsinformatik intern zertifiziert. Folgende Besonderheiten des letzten Verfahrens sind zu beachten:

- Im Rahmen des 8-Jahres-Plans wurde die Interne (Re-)Zertifizierung der Informatik-Studiengänge um ein Jahr vorgezogen.
- Die Einbindung der externen Gutachter:innen erfolgte kurz nach dem Verfahren der Internen Evaluation und vor dem offiziellen Start der Internen Zertifizierung, sodass im Rahmen der letzteren ein entsprechender Antrag auf Aussetzung der weiteren externen Beratung gestellt und genehmigt wurde. Die vorgezogene externe Begutachtung wurde auf Grundlage der in der Internen Evaluation identifizierten Themen, abgeleiteten Maßnahmen und der von unterschiedlichen internen Arbeitsgruppen in Form von Workshops, Impulsvorträgen und offenen Diskussionsrunden erarbeiteten Lösungen durchgeführt.
- Die zuständige Schulaufsicht des Ministeriums hat ihre Zustimmung zu der Re-Zertifizierung auf Grundlage der finalen Studiengangsunterlagen entsprechend der Vorschrift des § 49 Absatz 7 Satz 3 HSG erteilt.
- Alle Teil-/Studiengänge der Informatik außer dem Master-Teilstudiengang M. Sc./M. A. haben Auflagen erhalten, die sich auf Inkonsistenzen in den Zertifizierungsunterlagen, einzelne fehlende Angaben in den Modulhandbüchern und Lehrimportsvereinbarungen aus anderen Fakultäten bezogen. Die Auflagenerfüllung ist bis zum 30.09.2023 nachzuweisen und daher fürs Sommersemester 2023 geplant.

Im Stichprobengespräch wurde neben den allgemeinen Aspekten auch die geänderte Prüfungsordnung (PO) thematisiert. Es waren Inkonsistenzen bezüglich der Fachdidaktikmodule Informatik (Zwei Fächer-Prüfungsordnung) beobachtet worden, die mit den Änderungen behoben wurden.

Bei der Prüfungsverwaltungssoftware setzt der Studiengang auf ein differentes System als die CAU zentral implementiert hat. Die Einführung und Umsetzung von HISinOne ist aus Sicht der

Studiengangsverantwortlichen mit einem zu großen zeitlichen Plan verbunden. Mit HISPos gelingt dem Studiengang ihrer Ansicht nach eine agilere Umsetzung. Grundsätzlich besteht seitens der CAU Vertrauen gegenüber den Fakultäten in der technischen Umsetzung. Dem Wunsch des Studiengangs, selbst Daten in das zentrale System einzugeben, wurde bislang nicht entsprochen.

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Studiengangsverantwortlichen für die Belange der Studierenden sensibilisiert sind und Veränderungen auf Studiengangsebene schnell umsetzen. Deutlich zeigt sich dies bei den Lehrveranstaltungsevaluationen – sowohl zeitlich als auch inhaltlich; diese wurden regelhaft am Ende des Semesters durchgeführt und basierten auf ausschließlich quantitativen Datensätzen. Die Ergebnisse wurden zwar den Studierenden kommuniziert, jedoch konnten die abgeleiteten Maßnahmen nicht mehr durch die befragte Kohorte in ihrer Umsetzung überprüft werden. Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden mit dem Wunsch einer Änderung im Ablauf, wurde der Prozess angepasst, sodass die Lehrveranstaltungsevaluationen nun Mitte des laufenden Semesters stattfinden. Zudem wurde Raum für qualitatives Feedback eingeräumt.

Auch in dieser Stichprobe konnte sich die Gutachter:innengruppe daher von der engen Begleitung der internen Zertifizierungsverfahren als auch der Evaluationen durch alle QM-Verantwortlichen überzeugen. So wurde auch der Fragebogen an die Spezifika der unterschiedlichen Studienmodelle angepasst: die modulare Studienstruktur beim Zweifachstudium ist eine klare Abgrenzung bei der Evaluation. Die Gutachter:innen bewerten dies als klare Prozesssicherheit/-zuverlässigkeit des QMS und begrüßen das Schließen auch der kleinen Kreise.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass die Studiengangsverantwortlichen bei der Entwicklung des Studiengangs vom internen Qualitätsmanagementsystem der Universität profitieren konnten. So berichteten die Studiengangentwickler:innen von einer guten Begleitung durch die QM-Verantwortlichen, wünschen sich aber gleichwohl, dass – gerade in einem Fach, das schnell auf Veränderung (Stichwort ChatGPT) reagieren muss – noch schneller auf grundlegende Veränderungen reagiert werden kann. Auch im Hinblick auf den für 2025 geplanten Studiengang Data Science sei dies virulent. Wie bereits aus Systemebene angeregt, unterstützen die Gutachter:innen die Einführung weiterer qualitätsentwickelnder Verfahren, wie der Zwischenevaluation.

Im Zusammenhang anstehender Veränderungen und sich verändernder Bedarfe wurde die Möglichkeit eines Industriebeirats diskutiert. Die Studiengangsverantwortlichen stellen dar, dass die Studiengänge nicht dezidiert für die Industrie ausbilden und daher ein entsprechender Beirat unerwünscht ist; die externe Expertise aus Industrie und Wirtschaft jedoch für die

wissenschaftsgeleitete Ausgestaltung der Studiengänge unabdingbar sei und über die „CAU Innovation GmbH“²⁰ berücksichtigt werden würde. Die Gutachter:innen verstehen die CAU Innovation GmbH als interdisziplinärer Ort, von dem alle daran beteiligten Projekte/Studiengänge ungemein profitieren können und teilen daher die Haltung des Studiengangs, keine Industriebeirat einrichten zu wollen.

Die Gutachter:innengruppe sieht ihren Eindruck bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität in der Lage ist, die Erfüllung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung SH grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung auch in den vorliegenden Studiengänge in besonderem Maße erfolgt ist. Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert und die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt.

Stichprobe 5: Bachelor- sowie Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B. Sc./M. Sc.)

Als Merkmal wurde neben dem Fokus auf die heterogenen Studierendengruppen und die damit verbundene Gestaltung der Studieneingangsphase auch der Blick auf das Prüfungssystem, die Überschneidungsfreiheit und Planbarkeit gelegt.

Die Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre wurden parallel mit den Studiengängen der Volkswirtschaftslehre re-zertifiziert. Es handelte sich um ein Re-Zertifizierungsverfahren ohne weitere Auffälligkeiten. Folgende Besonderheiten des letzten Verfahrens sind zu beachten:

Die Evaluation der Betriebswirtschaftslehre wurde als quantitatives Verfahren durchgeführt. Nach der Abstimmung der Themen wurde ein fachspezifischer Datenreport angefertigt, dessen Ergebnisse in dem Ergebnisdialog in Präsenz besprochen wurden. Ein Handout wurde zur Diskussion beigelegt und abschließend ein Ergebnisprotokoll dem Fach zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter:innen wertschätzen auch bei dieser Studiengangstichprobe die transparenten Unterlagen, die vorgelegt wurden und die sowohl Abläufe als auch Vereinbarungen sehr gut nachvollziehbar machen.

Im Gespräch mit den Vertreter:innen des Studiengangs wurde eine intensive Auseinandersetzung mit der Studiengangentwicklung (z. B. Attraktivität für weibliche Studierende, Inhalte, Praktika, Internationalisierung) deutlich. Zur Analyse werden Informationen aus der individuellen Betreuung von Studierenden, systematisch aber auch Kennzahlen und Befragungsergebnisse genutzt.

²⁰ [Uni Kiel goes Business \(uni-kiel.de\)](https://uni-kiel.de) (Letzter Zugriff: 18.05.2023).

Die Gutachter:innen konnten aus den vorgelegten Dokumenten und auch im Gespräch mit den Vertreter:innen des Studiengangs erkennen, dass alle akkreditierungsrelevanten Aspekte sowie darüber hinausgehende Aspekte der Studiengangentwicklung systematisch und auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Informationen analysiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Übereinstimmend kommen die Gutachter:innen auch zur Einschätzung, dass das Qualitätsmanagement auf der Studiengangsebene gut funktioniert. Die Verantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs nehmen nicht nur an den etablierten Verfahren teil, sondern haben die „Elemente in die Hand“ genommen, um die Studiengangentwicklung selbst besser beeinflussen zu können. So wurde etwa ein wöchentlicher Jour Fixe zwischen den Professor:innen etabliert, um sich über die hohe Quote an nicht bestandenen Prüfungsleistungen auszutauschen. Zudem werden bei mind. 80 % nicht bestandener Prüfungen Nachbesprechungen zur Klausur einberufen, bei denen auch die Fachschaft beteiligt ist. Die Ergebnisse werden wiederum mit allen Mitarbeitenden besprochen. Die Studierenden und Absolvent:innen lobten die Interaktion mit den Professor:innen und Mitarbeitenden und den wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe.

Die Gutachter:innen schätzen diese Art des Umgangs als sehr gewinnbringend ein und finden darin auch das Leitbild der CAU und das/die daraus folgenden Selbstverständnis/Haltung wieder.

Auch den Aspekt der nachhaltigen und innovativen Universität sieht die Gutachter:innen anhand der Studiengänge bestätigt. So haben der Lehrstuhl für Personal und Organisation, der Lehrstuhl für Marketing, der Lehrstuhl für Technologiemanagement und der Lehrstuhl für Gründungs- und Innovationsmanagement der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit der Gründung des Kiel Institute for Responsible Innovation (KIRI) einen Ort geschaffen, in dem gesellschaftliche Großprobleme und Megatrends (z. B. Green Economy) interdisziplinär erforscht werden.

Die Gutachter:innengruppe konnte weiter feststellen, dass die Studiengangsverantwortlichen bereits in Verhandlung mit dem Studiengang Informatik zur (Weiter-)Entwicklung des gemeinsam auszubringenden Studiengangs Data Science sind. Auch hier kommt die Interdisziplinarität zum Tragen.

Auch in dieser Stichprobe konnte sich die Gutachter:innengruppe daher von der engen Begleitung der internen Zertifizierungsverfahren als auch der Evaluationen durch alle QM-Verantwortlichen überzeugen. Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass die Studiengangsverantwortlichen bei der Entwicklung des Studiengangs vom internen Qualitätsmanagementsystem der Universität profitieren konnten.

Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert und die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Um die vollumfängliche Begutachtung bei – im Sinne der Musterrechtsverordnung (MRVO) – lediglich einer Begehung zu gewährleisten, verfährt evalag nach einem mehrstufigen Verfahren, das in der Summe die Anforderungen für die Systemakkreditierung vollständig erfüllt.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wird die Gruppe der Gutachter:innen bestellt. Unmittelbar danach findet die sog. einführende Sitzung statt, an der neben den operativ Verantwortlichen für das Qualitätsmanagementsystem auch Vertreter:innen der Universitätsleitung und weiterer Abteilungen der Universitätsverwaltung teilnehmen. Diese Sitzung dient zum einen der Vorstellung des QM-Systems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung, zum anderen der Festlegung von Stichproben. Somit ist die frühzeitige Einbindung der Gutachter:innen, bereits weit vor den Gesprächsrunden in der Begehung, gewährleistet.

Eine weitere Sitzung findet sodann ca. acht Wochen nach Einreichen des Selbstberichts inkl. Anlagen sowie der Unterlagen zu den Stichproben bzw. etwa sechs Wochen vor der eigentlichen Begehung statt (sog. vorbereitende Sitzung). Dieser Austausch, an dem ebenfalls diverse Vertreter:innen der Universität teilnehmen, dient der Klärung offener Fragen bzgl. der eingereichten Unterlagen und ggf. der nachträglichen Anforderung von weiteren Informationen oder Dokumenten.

Darüber hinaus hält die Universität während der Vor-Ort-Begehung ergänzende Unterlagen ebenso wie einen Zugang zu ihren Webseiten (inkl. Intranet) für die Gutachter:innengruppe und die Agentur bereit.

Anstelle einer ersten Begehung finden daher vielmehr zwei Sitzungen statt, in die verschiedenste Vertreter:innen der Universität eingebunden sind und in deren Rahmen auch die Stichproben geprüft werden. Dieses mehrstufige Verfahren erlaubt also durch die zeitliche Entzerrung eine detailliertere Betrachtung des QM-Systems unter dem Aspekt aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Systemakkreditierung gemäß MRVO sowie durch die zeitliche Streckung einen Eindruck von den internen Mechanismen der Weiterentwicklung des Systems. Im Hinblick auf die CAU konnten die Gutachter:innen somit insbesondere einen Einblick in die Fortschritte im Umgang mit den Ergebnissen des sog. Dies Qualitatis, eines Forums zur Peer-Beratung auf der Ebene der QM-Systeme im Rahmen des Verbunds Norddeutscher Universitäten, wie auch in die Entwicklung des Lehrleitbilds (§ 17 Abs. 1 MRVO) bereits vor der eigentlichen Begehung gewinnen.

Die Begehung fand vom 2. bis zum 5. April 2023 vor Ort statt. Aufgrund von Krankheit konnte ein Mitglied der Gutachter:innengruppe nicht an der Begehung teilnehmen, wurde jedoch auf dem Schriftweg mit eingebunden.

Die Universität hat am 29. Juni 2023 eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eingereicht. Auf Grundlage der Stellungnahme wurde die folgende Passage im Akkreditierungsbericht angepasst bzw. umformuliert:

Wirkung und Weiterentwicklung (§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO):

Bewertung: empfiehlt die Gutachter:innengruppe die Entwicklung eines Rahmenformulars, das die Verfahrensteilnehmenden, u. a. Studiengangsverantwortliche und Studierendenvertreter:innen, nach Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens ausfüllen können. So können die QM-Verantwortlichen die Rückmeldungen systematisch erfassen und zu ihrer eigenen bzw. der Weiterentwicklung der Zyklen, Formate und des gesamten Systems nutzen.

Empfehlung: Die CAU sollte ein Rahmenformular entwickeln das die Verfahrensteilnehmenden, u. a. Studiengangsverantwortliche und Studierendenvertreter:innen, nach Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens ausfüllen können. So können die QM-Verantwortlichen die Rückmeldungen systematisch erfassen und zu ihrer eigenen bzw. der Weiterentwicklung der Zyklen, Formate und des gesamten Systems nutzen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 i. d. g. F.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerin / Hochschullehrer

Prof. Dr. Eberhard Fischer, Universität Koblenz

Prof. Dr. Korinna Huber, Universität Hohenheim

Prof. Dr. Karl Wilbers, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

b) Vertreterin der Berufspraxis

Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Haering, Barbara Haering

c) Studierender

Christopher Bohlens, Leuphana Universität/FernUniversität Hagen

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Sören Mahnke, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Ralf Sieger, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein,
Referatsleitung

Jitka Prien, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Frank Oltmann, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Gaby Martensen, Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Thorsten Dittrich, Oberkirchenrat, Referent für Schulangelegenheiten, Dezernat
Kirche und Gesellschaft, LKA Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	02.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	01.04.2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum evalag
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, QM-Team, Vertreter:innen der Fakultäten, Studiengangskoordinator:innen, Studiendekan:innen, Vertreter:innen der Servicebereiche, Lehrende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende für die Stichproben

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts

Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag